AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 70

DIENSTAG, DEN 7. SEPTEMBER

2010

	Inhal	.t:	
	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1521	Änderung von Wochenmärkten	1522
Staatliche Genehmigung zur Errichtung einer Pri-		Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	1522
marschule als Ersatzschule	1521	Wahlordnung für die Wahl der Vertreter der Hansea-	
Errichtung einer Berufsschule für Altenpflege als Ersatzschule	1521	tischen Rechtsanwaltskammer für die Satzungs- versammlung bei der Bundesrechtsanwaltskam-	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1521	mer vom 29. November 1994 in der Fassung vom 27. April 2010	1522
Offentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die englische Sprache	1521	Fachspezifische Bestimmungen für den Internatio- nalen Bachelor-Studiengang Ostasien im Haupt- fach und den Bachelor-Studiengang Ostasien im	
Bekanntmachung über das Verbot der Vereinigung Taiba Arabisch-Deutscher Kulturverein e V"	1522	Nebenfach	

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 15. September 2010, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 7. September 2010

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1521

Staatliche Genehmigung zur Errichtung einer Primarschule als Ersatzschule

Der Evangelischen Stiftung Alsterdorf ist auf den Antrag vom 10. Januar 2010 hin und auf der Grundlage der bis zum 20. August 2010 eingereichten Unterlagen gemäß §6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), die staatliche Genehmigung zur Errichtung einer Primarschule als Ersatzschule mit dem Namen "BugenhagenSchule im Hessepark" rückwirkend zum 1. August 2010 erteilt worden.

Hamburg, den 20. August 2010

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1521

Errichtung einer Berufsschule für Altenpflege als Ersatzschule

Der IFBA – Institut für berufliche Aus- und Weiterbildung gem. GmbH ist auf den Antrag vom 2. Februar 2010

hin gemäß § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), die staatliche Genehmigung zur Errichtung einer Berufsschule für Altenpflege als Ersatzschule mit dem Namen "DIE SCHULE – Berufsschule für Altenpflege" mit Wirkung zum 16. August 2010 erteilt worden.

Hamburg, den 23. August 2010

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1521

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der am 17. April 2007 von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 42896 für Herrn Frank Nolte ist am 3. Juni 2010 gestohlen worden und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 24. August 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1521

Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die englische Sprache

Herr Peter James Pritchard, geboren am 10. Mai 1976 in Kingston Upon Thames, wohnhaft Königstraße 16 a, 22767 Hamburg, Telefon: 040/38616681, ist zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die englische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 5. August 2010

Die Behörde für Inneres

Amtl. Anz. S. 1521

Bekanntmachung über das Verbot der Vereinigung "Taiba, Arabisch-Deutscher Kulturverein e.V."

Die Behörde für Inneres der Freien und Hansestadt Hamburg erließ am 28. Mai 2010, zugestellt am 9. August 2010, gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz) vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3198), folgende

Verfügung:

T

- Der "Taiba, Arabisch-Deutscher Kulturverein e.V." richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung.
- 2. Der "Taiba, Arabisch-Deutscher Kulturverein e.V." ist verboten. Er wird aufgelöst.
- 3. Es ist verboten, Kennzeichen des "Taiba, Arabisch-Deutscher Kulturverein e.V." für die Dauer der Vollziehbarkeit des Verbots öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden können oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden.
- Es ist verboten, Ersatzorganisationen für den "Taiba, Arabisch-Deutscher Kulturverein e.V." zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
- Das Vermögen des "Taiba, Arabisch-Deutscher Kulturverein e.V." wird beschlagnahmt und zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg eingezogen.
- 6. Forderungen Dritter gegen den "Taiba, Arabisch-Deutscher Kulturverein e.V." werden beschlagnahmt und zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der verfassungswidrigen Bestrebungen des "Taiba, Arabisch-Deutscher Kulturverein e.V." darstellen, oder sie begründet wurden, um Vermögenswerte des "Taiba, Arabisch-Deutscher Kulturverein e.V." dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vereinsvermögens des "Taiba, Arabisch-Deutscher Kulturverein e.V." zu mindern. Hat der Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft der Forderung als Kollaborationsforderung oder Umgehungsforderung im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.
- 7. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg eingezogen, soweit der Berechtigte durch die Überlassung der Sachen an den "Taiba, Arabisch-Deutscher Kulturverein e.V." dessen verfassungswidrige Bestrebungen vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind.

T

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet, dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens, der Forderungen und der Sachen Dritter.

Hamburg, den 20. August 2010

Die Behörde für Inneres

Amtl. Anz. S. 1522

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von §69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des Herbstmarktes Neugraben vom 10. September 2010 bis 13. September 2010 auf der Wochenmarktfläche in 21149 Hamburg wird der Wochenmarkt Neugraben für die Markttage am 9. September 2010, am 11. September 2010 und am 14. September 2010 auf die angrenzenden Flächen der Fußgängerzone/Straße Marktpassage und Neugrabener Markt verlegt. Die Marktzeit bleibt unverändert.

Hamburg, den 31. August 2010

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1522

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel (Druckstempel) des Amtsgerichts Hamburg-Harburg mit der Umschrift: "Amtsgericht Hamburg-Harburg + Hamburg +" (kleines Wappen), Nummern 5, 16 und 73 (3,5 cm Durchmesser), Gummiausführung, werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 26. August 2010

Amtsgericht Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 1522

Wahlordnung für die Wahl der Vertreter der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer für die Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer vom 29. November 1994 in der Fassung vom 27. April 2010

Die Versammlung der Hanseatischen Rechtsanwaltsanwaltskammer ("Kammer") hat auf Grund von §89 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) und nach Maßgabe der §§191a Absatz 4, 191b BRAO in ihrer Sitzung vom 27. April 2010 die folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeine Vorschriften

(1) Die Mitglieder der Kammer wählen aus dem Kreis der vorgeschlagenen Mitglieder (nachfolgend § 3 bis § 7) die stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung.

Die Wahl erfolgt in geheimer und unmittelbarer Briefwahl.

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Für je angefangene 2000 Kammermitglieder wird ein Mitglied der Satzungsversammlung gewählt.

- (2) Gewählt werden kann nur
- 1. wer als natürliche Person Mitglied der Kammer ist,
- 2. wer den Beruf eines Rechtsanwalts/einer Rechtsanwältin am Wahltag (nachfolgend § 2 Absatz 2 Nummer 1) seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübt und
- in dessen Person kein Ausschlussgrund gemäß §66 BRAO gegeben ist.
- (3) Alle Veröffentlichungen und Bekanntmachungen zu dieser Wahl werden formlos an die Mitglieder der Kammer unter der Kanzleianschrift versandt und gleichzeitig im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

§ 2 Wahlausschuss

- (1) Der Wahlausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Diese werden von der Kammerversammlung vor jeder Wahl zur Satzungsversammlung gewählt. Die Kammerversammlung soll zugleich zwei Ersatzmitglieder wählen. Die Mitglieder des Wahlausschusses wählen aus ihrer Mitte den Wahlleiter und dessen Stellvertreter. Der Kammervorstand hat dem Wahlausschuss jede zur Ausübung seiner Tätigkeit notwendige Auskunft zu erteilen und erforderlichenfalls Einsicht in seine Unterlagen zu gewähren. Der Wahlausschuss trifft seine Entscheidungen mit Stimmenmehrheit.
 - (2) Der Wahlausschuss hat folgende Aufgaben:
- Festlegung des Tages, bis zu dessen Ablauf die Wahl abzuschließen ist (Wahltag);
- 2. Feststellung der Wahlberechtigten;
- 3. Bestimmung von Ort, Dauer und Zeiten der Auslegung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten;
- 4. Erlass eines Wahlausschreibens;
- Entscheidung über Einsprüche gegen den Inhalt der Liste der Wahlberechtigten;
- Bestimmung der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge, die mit dem Erlass des Wahlausschreibens beginnt und die angemessen und nicht kürzer als vier Wochen sein soll;
- 7. Zulassung der Wahlvorschläge;
- 8. Ausfertigung und Versendung der Wahlunterlagen;
- 9. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses.
- (3) Der Wahlausschuss kann zu seiner Unterstützung Wahlhelfer bestellen, die der Wahlleiter oder dessen Stellvertreter zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (4) Über den Verlauf der Wahlausschusssitzungen sind Niederschriften zu fertigen.

§ 3

Vorbereitung der Wahl

- (1) Rechtzeitig vor dem Wahltag erlässt der Wahlausschuss ein Wahlausschreiben, das vom Wahlleiter unterzeichnet sein muss.
 - (2) Das Wahlausschreiben muss enthalten:
- die Namen und Anschriften der Mitglieder des Wahlausschusses;
- 2. den Wahltag;

- 3. die Aufforderung, Wahlvorschläge innerhalb der Einreichungsfrist beim Wahlausschuss einzureichen. Dabei ist auf die Zahl der auf die Kammer entfallenden stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung hinzuweisen; Tag und Uhrzeit des Ablaufs der Einreichungsfrist sind anzugeben;
- 4. den Wortlaut von § 5 Absatz 2;
- 5. den Hinweis, dass nur rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge berücksichtigt werden, und dass beim Vorliegen gültiger Wahlvorschläge nur gewählt werden kann, wer in den Stimmzettel aufgenommen und den wahlberechtigten Mitgliedern mit Übersendung der für die Briefwahl notwendigen Unterlagen mitgeteilt worden ist und
- den Hinweis, dass das Wahlrecht nur durch Briefwahl ausgeübt werden kann.
- (3) Der Wahlausschuss kann offenbare Unrichtigkeiten des Wahlausschreibens jederzeit berichtigen.
- (4) Abschriften des Wahlausschreibens liegen vom Tag seines Erlasses bis zum Wahltag in der Geschäftsstelle der Kammer zur Einsichtnahme aus.

§ 4

Einreichung von Wahlvorschlägen

- (1) Jedes Kammermitglied darf so viele Kandidaten vorschlagen, wie Kammermitglieder in die Satzungsversammlung zu wählen sind.
- (2) Für jeden Kandidaten muss ein gesonderter Wahlvorschlag eingereicht werden, der von mindestens zehn Kammermitgliedern unterzeichnet ist. Vorschlagsberechtigt ist auch der Kandidat. Vor- und Familiennamen sowie die Kanzleianschriften der unterschreibenden Mitglieder sollen neben den Unterschriften gesondert in Block- oder Maschinenschrift auf dem Wahlvorschlag erscheinen, wobei das vorgeschlagene Mitglied bezeichnet sein muss. Der Kandidat muss auf dem Wahlvorschlag seine Zustimmung abgeben.

§ 5

Prüfung der Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlausschuss prüft unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist die Wahlvorschläge.
 - (2) Ein Wahlvorschlag, der
- 1. nach Ablauf der Einreichungsfrist eingegangen ist oder
- 2. nicht den Anforderungen des § 4 entspricht oder
- die Identität des Kandidaten nicht eindeutig erkennen lässt,

ist ungültig.

- (3) Über einen abgelehnten Wahlvorschlag unterrichtet der Wahlausschuss den Kandidaten spätestens eine Woche nach Prüfung.
- (4) Der Wahlausschuss versieht die gültigen Wahlvorschläge in einer Liste mit Ordnungsnummern.

٥6

Ausübung des Wahlrechts

- (1) Wer an dem Kalendertag, der zwei Monate vor dem Wahltag liegt, Kammermitglied ist, darf wählen.
- (2) Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme in der Weise auf dem Stimmzettel ab, dass er durch Ankreuzen von Namen zweifelsfrei zu erkennen gibt, wem er seine Stimme geben will.

- (3) Es dürfen nur Kandidaten gewählt werden, die auf dem Stimmzettel aufgeführt sind.
- (4) Der Wahlberechtigte darf nur die ihm vom Wahlausschuss übermittelten Wahlunterlagen zur Stimmabgabe benutzen.
- (5) Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie stimmberechtigte Mitglieder für die Kammer in die Satzungsversammlung zu wählen sind.
- (6) Jedem Kandidaten kann nur eine Stimme gegeben werden.

§ 7

Durchführung der Wahl

- (1) Der Wahlausschuss lässt Stimmzettel anfertigen, die die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Familienname und Vorname der Kandidaten enthalten.
- (2) Der Wahlausschuss übersendet den Wahlberechtigten diesen Stimmzettel zusammen mit einem Wahlumschlag, einem Hinweiszettel und einem Rücksendeumschlag.
- (3) Der Wahlausschuss weist die Wahlberechtigten auf dem Hinweiszettel darauf hin,
- dass das Wahlrecht nur durch Briefwahl ausgeübt werden kann;
- 2. dass jeder Wähler nur einen Stimmzettel abgeben kann;
- 3. wie viele Stimmen jeder Wahlberechtigte abgeben kann;
- dass jedem Kandidaten nur eine Stimme gegeben werden kann;
- 5. dass nur gewählt werden kann, wer auf dem Stimmzettel als Kandidat verzeichnet ist und
- dass Kandidaten, die gewählt werden sollen, durch ein zu ihrem Namen gesetztes Kreuz zweifelsfrei zu bezeichnen sind
- (4) Der Wahlausschuss versieht die Rücksendeumschläge mit Namen und Kanzleiadresse des jeweiligen
- (5) Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme dadurch ab, dass er im verschlossenen Rücksendeumschlag den verschlossenen Wahlumschlag, der den ausgefüllten Stimmzettel enthält, so rechtzeitig dem Wahlausschuss übermittelt, dass der Wahlumschlag bei diesem spätestens bis zum Ablauf des Wahltages vorliegt. Dort werden die eingegangenen Rücksendeumschläge bis zum Ablauf des Wahltages ungeöffnet aufbewahrt.
- (6) Nach Ablauf des Wahltages prüft der Wahlausschuss die eingegangenen Rücksendeumschläge. Dabei wird der Rücksendeumschlag nicht geöffnet. Ein Rücksendeumschlag ist zurückzuweisen, wenn
- 1. er nicht bis zum Ablauf des Wahltages eingegangen ist;
- 2. er unverschlossen eingegangen ist oder
- 3. der Absender nicht zweifelsfrei angegeben ist.

In diesen Fällen ist die Stimmabgabe ungültig.

- (7) Die zurückgewiesenen Rücksendeumschläge sind mit ihrem Inhalt auszusondern und samt Inhalt als Anlagen der Wahlniederschrift beizufügen.
- (8) Nach Prüfung der Rücksendeumschläge sammeln der Vorsitzende des Wahlausschusses oder von ihm beauftragte Mitglieder oder Helfer des Wahlausschusses die nicht zurückgewiesenen, ungeöffneten Exemplare, wobei die Stimmabgabe in einer Liste der Wahlberechtigten vermerkt wird.

§ 8

Prüfung der Wahlbriefe

- (1) Die Mitglieder des Wahlausschusses und die Helfer öffnen die Rücksendeumschläge und entnehmen den Inhalt. Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn der Wahlumschlag
- 1. nicht verschlossen ist,
- der vorgeschriebene Wahlumschlag nicht benutzt worden, mit einem Kennzeichen versehen ist oder einen von außen wahrnehmbaren unzulässigen Inhalt aufweist oder
- 3. der Stimmzettel erkennbar nicht in einen Wahlumschlag gelegt ist.
- (2) Die Mitglieder des Wahlausschusses und die Helfer werfen die nicht zurückgewiesenen Wahlumschläge ungeöffnet in eine Wahlurne.

89

Feststellung des Wahlergebnisses

- (1) Das Wahlergebnis wird nach Abschluss der Wahlhandlung und nach Einwurf der Wahlumschläge in die Wahlurne festgestellt. Dazu nehmen die Mitglieder des Wahlausschusses und die Helfer die Wahlumschläge aus der Wahlurne, öffnen die Wahlumschläge und entnehmen die Stimmzettel. Der Wahlausschuss prüft deren Gültigkeit und stellt die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmzettel sowie der gültigen und ungültigen Stimmen fest.
- (2) Über Stimmzettel und Stimmen, die zu Zweifeln über ihre Gültigkeit Anlass geben, beschließt der Wahlausschuss. Die Wahlumschläge und Stimmzettel, über die der Wahlausschuss einen Beschluss gefasst hat, sind der Wahlniederschrift beizufügen; dies gilt auch für Stimmzettel, auf denen einzelne Stimmen für ungültig erklärt wurden.
- (3) Die Sitzung, in der die Wahlumschläge in die Wahlurne eingeworfen werden, und in der das Wahlergebnis festgestellt wird, ist für alle Wahlberechtigten zugänglich.

§ 10

Ungültige Stimmzettel

- (1) Ungültig sind Stimmzettel,
- 1. die ganz durchgestrichen oder ganz durchgerissen sind;
- 2. aus denen sich der Wille des Wahlberechtigten nicht zweifelsfrei ergibt oder
- auf denen nach Streichung ungültiger Stimmen (§ 12) mehr Stimmen stehen, als dem Wahlberechtigten höchstens zustehen.

Die auf ungültigen Stimmzetteln abgegebenen Stimmen gelten weder als gültige noch als ungültige Stimmen.

- (2) Mehrere in einem Wahlumschlag enthaltene Stimmzettel werden als eine Stimmabgabe gewertet,
- 1. wenn sie gleichlautend sind oder
- 2. wenn nur einer von ihnen eine oder mehrere abgegebene Stimmen enthält.

Anderenfalls gelten mehrere in einem Wahlumschlag enthaltene Stimmzettel als ein ungültiger Stimmzettel. Dasselbe gilt, falls ein Wahlumschlag keinen Stimmzettel enthält.

(3) Ein Wahlumschlag, der keinen Stimmzettel enthält, gilt als ungültiger Stimmzettel.

§ 11

Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen,

- 1. bei denen nicht erkennbar ist, für welchen Kandidaten sie abgegeben wurden;
- denen gegenüber eine Verwahrung oder ein Vorbehalt beigefügt ist;
- die für Personen abgegeben worden sind, die auf dem Stimmzettel nicht aufgeführt worden sind oder
- die einem Kandidaten im Wege der Stimmenhäufung zugewendet worden sind; in diesem Fall bleibt eine der zugewendeten Stimmen gültig.

§ 12

Ermittlung der gewählten Kandidaten

- (1) Gewählt sind Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die nicht gewählten Kandidaten sind in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl als nachrückende Kandidaten (§ 191 b Absatz 3 Satz 2 BRAO) festzustellen.
 - (2) Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 13

Wahlniederschrift

- (1) Der Wahlausschuss fertigt eine Wahlniederschrift. Diese hat insbesondere zu enthalten:
- die Namen der anwesenden Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlhelfer;
- die im Zusammenhang mit dem Einwerfen der Wahlumschläge und bei der Feststellung des Wahlergebnisses gefassten Beschlüsse;
- 3. die Zahl der Wahlberechtigten;
- 4. den Wahltag;
- 5. die Zahl der abgegebenen Stimmzettel;
- 6. die Zahl der abgegebenen Stimmen;
- 7. die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen;
- 8. die Zahl der ungültigen Stimmzettel;
- 9. die Zahl der ungültigen Stimmen;
- die für die Gültigkeit und Ungültigkeit zweifelhafter Stimmzettel oder Stimmen maßgebenden Gründe;
- die Zahl der auf die einzelnen Kandidaten entfallenden gültigen Stimmen;
- 12. die Losentscheidung gemäß § 12 Absatz 2;
- 13. die Namen der gewählten Vertreter und der nachrückenden Kandidaten (§ 191b Absatz 3 Satz 2 BRAO) in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen.
- (2) Besondere Vorkommnisse bei der Wahlhandlung oder bei der Feststellung des Wahlergebnisses, die Auswirkung auf das festgestellte Ergebnis haben können, sind in der Niederschrift zu vermerken.

§ 14

Benachrichtigungen

Der Wahlausschuss teilt dem Präsidenten der Kammer das Ergebnis der Wahl mit. Dieser benachrichtigt die gewählten Kandidaten schriftlich von ihrer Wahl und zeigt dem Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer die gewählten Vertreter der Satzungsversammlung sowie in der gewählten Reihenfolge die nachrückenden Kandidaten an.

§ 15

Veröffentlichung des Wahlergebnisses

- (1) Der Wahlausschuss veröffentlicht das Ergebnis der Wahl im Rundschreiben der Kammer ("Kammerreport").
 - (2) Die Veröffentlichung hat zu enthalten:
- 1. die Gesamtzahl der Wahlberechtigten;
- die Gesamtzahl der Wahlberechtigten, die an der Wahl teilgenommen haben;
- die Gesamtzahl der gültigen und ungültigen Stimmabgaben;
- 4. die Gesamtzahl der gültigen und ungültigen Stimmzettel:
- 5. die Gesamtzahl der gültigen und ungültigen Stimmen;
- 6. die Zahlen der auf die einzelnen Kandidaten entfallenen gültigen Stimmen und
- die Namen der gewählten stimmberechtigten Mitglieder für die Satzungsversammlung.

§ 16

Aufbewahrung der Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen (Niederschriften, Liste der wahlberechtigten Mitglieder, Entwürfe der Bekanntmachungen, Stimmzettel, Wahlvorschläge usw.) sind nach Beendigung der Wahl zuverlässig zu verschließen und bis zum Ende der nächsten Wahl der Mitglieder der Satzungsversammlung auf der Geschäftsstelle der Kammer aufzubewahren.

§ 17

Wahlanfechtung

- (1) Für eine Anfechtung der Wahl gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die §§112 a bis 112 f BRAO.
- (2) Eine rechtskräftig für ungültig erklärte Wahl ist umgehend zu wiederholen.

§ 18

Fristen und Termine

Für die Berechnung von Fristen und für die Bestimmung von Terminen gelten die §§ 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend.

§ 19

Kosten der Wahl

Die durch die Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Wahlprüfung entstehenden Kosten trägt die Kammer. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten Fahrtkostenerstattung und für jeden Tag ihrer Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung wie die Mitglieder des Vorstandes der Kammer.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Ausgefertigt: Hamburg, den 24. August 2010

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

Kury, Präsident

Amtl. Anz. S. 1522

Fachspezifische Bestimmungen für den Internationalen Bachelor-Studiengang Ostasien im Hauptfach und den Bachelor-Studiengang Ostasien im Nebenfach

Vom 5. März 2008 und 8. April 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 10. April 2008 und 19. April 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. März 2008 und 8. April 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Internationalen Bachelor-Studiengang Ostasien im Hauptfach und den Bachelor-Studiengang Ostasien im Nebenfach eines Studienganges mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts bzw. Baccalaurea Artium/Baccalaureus Artium (B.A.) vom 23. November 2005 in der jeweils geltenden Fassung (PO B.A.) und beschreiben die Module für das Haupt- und Nebenfach Ostasien.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu §1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu §1 Absatz 1:

(1) Studienziel des Internationalen Bachelor-Studiengangs Ostasien im Hauptfach

Der Internationale Bachelor-Studiengang Ostasien vermittelt - je nach Wahl des Schwerpunktes Japanologie, Sinologie oder Koreanistik - grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse der Sprache und Kultur Japans, Chinas oder Koreas. Dies geschieht einerseits durch Erwerb von Sprachkompetenz in Wort und Schrift, andererseits durch Aneignung von Sachwissen über die jeweilige Kultur und Gesellschaft. Besondere Berücksichtigung findet dabei der regionale Zusammenhang zwischen China, Korea und Japan in historischer, politisch-gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht. Anhand eines Auslandsaufenthaltes von einem Semester (Schwerpunkte Sinologie und Koreanistik) bzw. von einem bis zwei Semestern (Schwerpunkt Japanologie) im Schwerpunktland werden Auslandserfahrung und Landeskenntnis sowie kommunikative Kompetenzen erlangt, die über die fachspezifischen Kenntnisse hinaus für die spätere Berufsorientierung unabdingbar sind.

Weiterhin vermittelt das Studium allgemeine Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Recherchierens und Präsentierens in Wort und Schrift, ferner Internetkompetenz sowie berufsrelevante Erfahrungen. Der Studiengang bereitet sowohl auf die berufliche Praxis als auch auf weiterführende Master-Studiengänge im Bereich Japanologie, Sinologie und Koreanistik vor.

(2) Studienziel des Bachelor-Studiengangs Ostasien im Nebenfach

Der Bachelor-Studiengang Ostasien im Nebenfach vermittelt – je nach Wahl des Schwerpunktes Japanologie, Sinologie oder Koreanistik – grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse der Sprache und Kultur Japans, Chinas oder Koreas. Dies geschieht einerseits durch Erwerb von Sprachkompetenz in Wort und Schrift, andererseits durch Aneignung von Sachwissen über die jeweilige Kultur und Gesellschaft. Dabei findet der regionale Zusammenhang zwischen China, Korea und Japan in historischer, politisch-gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht besondere Berücksichtigung.

Zu §1 Absatz 3:

Für die bestandene Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Arts verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 2 Regelstudienzeit

Zu § 2 Absatz 2:

Die Regelstudienzeit beträgt im Hauptfach 8 Semester, im Nebenfach 6 Semester.

Zu §4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 2:

(1) Der Internationale Bachelor-Studiengang Ostasien im Hauptfach gliedert sich in Phasen, die sich wie folgt auf die Semester verteilen:

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet im 4. Semester.

Die Aufbauphase beginnt im 3. Semester und endet im 6. Semester.

Die Vertiefungsphase beginnt im 5. Semester und endet im 8. Semester.

(2) Der Bachelor-Studiengang Ostasien im Nebenfach gliedert sich in Phasen, die sich wie folgt auf die Semester verteilen:

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet im 4. Semester.

Die Aufbauphase beginnt im 3. Semester und endet im 6. Semester.

Zu § 4 Absätze 3 und 4:

(1) Module für den Internationalen Bachelor-Studiengang Ostasien im Umfang von 150 LP

Im Internationalen Bachelor-Studiengang Ostasien werden die drei Schwerpunkte Japanologie, Sinologie und Koreanistik angeboten, von denen die Studierenden einen Schwerpunkt erfolgreich absolvieren müssen.

Die Studierenden müssen mindestens ein Semester an einer Hochschule in der Zielregion studieren. In Absprache zwischen der bzw. dem Studierenden, der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer und der ausländischen Hochschule werden die zu absolvierenden Module im Umfang von 30 LP je Semester ausgewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten

Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der bzw. des Studierenden aufbauen. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss das Auslandssemester in einem anderen als dem Zielland absolviert werden. Finanzierung und Organisation des Aufenthaltes im Zielland obliegen der bzw. dem Studierenden.

a) Spezifika für den Schwerpunkt Japanologie

Studierende des Schwerpunkts Japanologie müssen im Auslandssemester 27 LP erbringen. Weitere 3 LP erhalten sie für den Erwerb interkultureller Kompetenzen während des Auslandsaufenthaltes, die dem ABK-Bereich zugeordnet sind. Der Nachweis der interkulturellen Kompetenzen erfolgt durch einen Bericht im Umfang von sechs Seiten nach Beendigung des Auslandssemesters.

Das Auslandssemester kann ganz oder teilweise durch ein Praktikum in der Zielregion ersetzt werden. Die Inhalte eines Praktikums in der Zielregion sind zwischen der bzw. dem Studierenden, der betreuenden Hochschullehrer in bzw. dem betreuenden Hochschullehrer und dem Praxispartner schriftlich zu konkretisieren. Dabei soll sichergestellt werden, dass das Praktikum auf den Studienschwerpunkten der bzw. des Studierenden aufbaut. Der Abschluss des Praktikums muss mit einer qualifizierten Praktikumsbescheinigung der Praktikumsgeberin bzw. des Praktikumsgebers nachgewiesen werden. Die Prüfungsleistung zum Praktikum besteht aus einem Bericht, der von der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer bewertet wird.

Das erfolgreiche Absolvieren folgender Module entspricht einer Zwischenprüfung:

Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe [AAI], Japanisch I [OA-E1], Japanisch II [OA-E2], Japanisch III [OA-A1], Japanisch IV [OA-A2], Schriftsprache [OA-A3], Landeskunde Ostasiens [OA-E3] sowie Geschichte Japans und Ostasiens [OA-A4].

b) Spezifika für den Schwerpunkt Sinologie

Das erfolgreiche Absolvieren folgender Module entspricht einer Zwischenprüfung:

Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe [AAI], Hochchinesisch I [OA-E6], Hochchinesisch II [OA-E7], Hochchinesisch III [OA-A10], Hochchinesisch IV [OA-A11], Klassisches Chinesisch I und II [OA-A12 und OA-A13], Landeskunde Ostasiens [OA-E3], Geschichte Chinas und Ostasiens [OA-A14].

c) Spezifika für den Schwerpunkt Koreanistik

Im Schwerpunkt Koreanistik sind zusätzlich zum modernen Koreanischen Grundkenntnisse einer zweiten ostasiatischen Sprache (Chinesisch oder Japanisch) oder umfangreichere Kenntnisse der traditionellen Schriftsprache (Hanmun) zu erwerben.

Bei Wahl einer zweiten ostasiatischen Sprache sind erfolgreich absolvierte Sprachlehrveranstaltungen im Umfang von 13 LP nachzuweisen (Module "Hochchinesisch für Koreanisten" bzw. "Japanisch für Koreanisten"). Entsprechend der gewählten Zweitsprache sind weitere 8 LP aus dem Angebot des Schwerpunkts Sinologie oder Japanologie zu erwerben (aus dem Wahlbereich oder "Klassisches Chinesisch I und II" bzw. "Japanische Schriftsprache").

Im Falle der Spezialisierung auf die traditionelle Schriftsprache Hanmun sind erfolgreich absolvierte Sprachlehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP nachzuweisen (Module "Klassisches Chinesisch I" und "Klassisches Chinesisch II" sowie "Literarisches Chinesisch"). Die übrigen 6 LP sind aus dem Wahlbereich des Schwerpunkts Sinologie zu erbringen.

Das erfolgreiche Absolvieren folgender Module entspricht einer Zwischenprüfung:

Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe [AAI], Koreanisch I [OA-E4], Koreanisch II [OA-E5], Koreanisch III [OA-A5], Koreanisch IV [OA-A6], Hochchinesisch für Koreanisten [OA-A7] bzw. Japanisch für Koreanisten [OA-A8] bzw. Klassisches Chinesisch I [OA-A12] und Klassisches Chinesisch II [OA-A13] sowie Literarisches Chinesisch [OA-V16], Landeskunde Ostasiens [OA-E3], Geschichte Koreas und Ostasiens [OA-A9].

	regionenspezifische Module	Landeskunde Ostasiens [OA-E3] Übung A (2 SWS/3 LP) Übung B (2 SWS/3 LP)	רווומוניון מסמת המינון המי	Geschichte Chinas und Ostasiens [OA-A14] Seminar A (2 SWS/4 LP) Seminar B (2 SWS/3 LP)	Pflichtmodul	Kultur- und Geistesge- schichte [OA-V18] Seminar (2 SWS/6 LP)	
ΦI	regionenspe	Landeskunde C Übung A (Übung B (Geschichte Chil [O/ Seminar A Seminar B	Pflio	Literatur und Nedien [OA-V17] Seminar (2 SWS/6 LP) Pflichtmodul	
Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien mit dem Schwerpunkt Sinologie	2. Sprache			Klassisches Chinesisch I [OA-A12] Sprachlehrveranstaltung (4 SWS/3 LP) Tutorium (2 SWS/1 LP) Pflichtmodul	Klassisches Chinesisch II [OA-A13] Sprachlehrveranstaltung (4 SWS/3 LP) Tutorium (2 SWS/1 LP) Pflichtmodul	Literarisches Chinesisch [OA-V16] Sprachlehrveranstaltung A (2 SWS/3 LP) Sprachlehrveranstaltung B (2 SWS/4 LP) Pflichtmodul	Abschlussmodul [OA-V7] Kolloquium (1 SWS/2 LP) BA-Arbeit (10 LP) Pflichtmodul
ler Bachelor-Studiengang Ost	1. Sprache	Hochchinesisch I [OA-E6] Sprachlehrveranstaltung (12 SWS/14 LP) Pflichtmodul	Hochchinesisch II [OA-E7] Sprachlehrveranstaltung (12 SWS/14 LP) Pflichtmodul	Hochchinesisch III [OA-A10] Sprachlehrveranstaltung (10 SWS/11 LP) Pflichtmodul	Hochchinesisch IV [OA-A11] Sprachlehrveranstaltung (10 SWS/11 LP) Pflichtmodul	Hochchinesisch V [OA-V15] Sprachlehrveranstaltung A (4 SWS/6 LP) Sprachlehrveranstaltung B (4 SWS/6 LP)	gion
International	Modul AAI	Einführung in wissen- schaftliche Grundbegriffe [AAI] Vorlesung A (1 SWS/2 LP) Vorlesung B (1 SWS/2 LP)	voriesung C (1 Sw S/Z LP) Pflichtmodul				Studium in Zielregion (30 LP)
	Phase	Einführungsphase	1.4. Semester	Aufbauphase	36. Semester	Vertiefungsphase 58. Semester	

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien mit dem Schwerpunkt Koreanistik

Phase	Modul AAI	1. Sprache	2. Sprache	ache	regionenspezifische Module	e Module
Ein- führungs- phase	Einführung in wissenschaftli- che Grundbegriffe [AAI] Vorlesung A (1 SWS/2 LP) Vorlesung B (1 SWS/2 LP)	Koreanisch I [OA-E4] Sprach-LV (8 SWS/12 LP) Pflichtmodul	Wahlmöglichkeit A: zweite ostasiatische Sprache (Japanisch oder Chinesisch)	Wahlmöglichkeit B: traditionelle Schriftsprache (Hanmun)	Landeskunde Ostasiens [OA-E3] Übung A (2 SWS/3 LP) Übung B (2 SWS/3 LP) Pflichtmodul	ens [OA-E3] 5/3 LP) 5/3 LP)
1.4. Semester	Vorlesung C (1 SWS/2 LP) Pflichtmodul	Koreanisch II [OA-E5] Sprach-LV (8 SWS/12 LP) Pflichtmodul				
Aufbau- phase		Koreanisch III [OA-A5] Sprach-LV (6 SWS/10 LP) Pflichtmodul	Hochchinesisch für Koreanisten [OA-A7] Sprach-LV A (4 SWS/7 LP) Sprach-LV B(4 SWS/6 LP) <u>bzw.</u>	Klassisches Chinesisch I [OA-A12] Sprach-LV (4 SWS/3 LP) Tutorium (2 SWS/1 LP) Pflichtmodul	Geschichte Koreas und Ostasiens [OA-A9] Seminar A (2 SWS/4 LP) Seminar B (2 SWS/3 LP) Pflichtmodul	nd Ostasiens 'S/4 LP) 'u/
36. Semester		Koreanisch IV [OA-A6] Sprach-LV (6 SWS/10 LP) Pflichtmodul	Koreanisten [OA-A8] Sprach-LV A (4 SWS/7 LP) Sprach-LV B(4 SWS/6 LP) Wahlpflichtmodul	Klassisches Chinesisch II [OA-A13] Sprach-LV (4 SWS/3 LP) Tutorium (2 SWS/1 LP) Pflichtmodul		
Vertiefungs- phase 58. Semester		Koreanisch V [OA-V8] Sprach-LV A (2 SWS/6 LP) Sprach-LV B (2 SWS/6 LP) Pflichtmodul	Klassisches Chinesisch I und II [OA-A12 und -A13] Japanische Schriftsprache [OA-A3K] \[\frac{\rho zw.}{\rho zw.} \] Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich IBO/Japanologie bzw. IBO/Sinologie (im Umfang von 8 LP) \[Wahlpflichtmodul \]	Literarisches Chinesisch [OA-V16] Sprach-LV A (2 SWS/3 LP) Sprach-LV B (2 SWS/4 LP) und Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich IBO/Sinologie (im Umfang von 6 LP) Pflichtmodul	Kultur und Medien [OA-V10] Seminar (2 SWS/6 LP) Pflichtmodul	Geistes- geschichte [OA-V11] Seminar 2 SWS/6 LP) Pflichtmodul
	Studium in Zielregion (30 LP)		Abschi Kolloq BA	Abschlussmodul [OA-V7] Kolloquium (1 SWS/2 LP) BA-Arbeit (10 LP) Pflichtmodul		

(2) Module für den Studiengang Ostasien als Nebenfach im Umfang von 45 LP

Im Nebenfach Ostasien werden die drei Schwerpunkte Japanologie, Sinologie und Koreanistik angeboten, von denen die Studierenden einen Schwerpunkt erfolgreich absolvieren müssen.

a) Bachelor-Studiengang Ostasien mit dem Schwerpunkt Japanologie als Nebenfach

Phase			
Einführungs- phase 14. Semester	Japanisch I [OA-E1] Sprachlehrveranstaltung (10 SWS/14 LP) Pflichtmodul Japanisch II [OA-E2] Sprachlehrveranstaltung (10 SWS/14 LP)	Übung A (2 Übung B (2	stasiens [OA-E3] 2 SWS/3 LP) 2 SWS/3 LP) tmodul
	Pflichtmodul		
	Wahlmöglichkeit A: Erweiterung Sprachkenntnisse	Wahlmöglichkeit B: Kultur	
Aufbauphase 36. Semester	Japanisch III [OA-A1] Sprachlehrveranstaltung (10 SWS/11 LP) Wahlpflichtmodul	Schriftsprache (NF) [OA-A18] Sprachlehrveranstaltung A (2 SWS/3 LP) Tutorium A (2 SWS/1 LP) Wahlpflichtmodul	Geschichte Japans und Ostasiens [OA-A4] Seminar A (2 SWS/4 LP) Seminar B (2 SWS/3 LP) Wahlpflichtmodul

Für Studierende des Schwerpunkts Japanologie im Nebenfach sind in der Einführungsphase obligatorisch die Module "Japanisch I" und "Japanisch II" sowie "Landeskunde Ostasiens". In der Aufbauphase wählen Studierende des Schwerpunkts Japanologie im Nebenfach einen der zwei Bereiche "Erweiterung Sprachkenntnisse" (Modul "Japanisch III") oder "Kultur" (Module "Schriftsprache" und "Geschichte Japans und Ostasiens").

b) Der Bachelor-Studiengang Ostasien mit dem Schwerpunkt Sinologie als Nebenfach wird in zwei Varianten für Nicht-Muttersprachler und für Muttersprachler angeboten:

I. Bachelor-Studiengang Ostasien mit dem Schwerpunkt Sinologie als Nebenfach (für Nicht-Muttersprachler)

Phase	Sprache		regionenspezifische Module
	Hochchinesisch I [OA-E6] Sprachlehrveranstaltung (12 SWS/14 LP)		Landeskunde Ostasiens [OA-E3] Übung A (2 SWS/3 LP) Übung B (2 SWS/3 LP)
Einführungs- phase	Pflichtmodul		Pflichtmodul
14. Semester	Hochchinesisch II [OA-E7]		
	Sprachlehrveranstaltung (12 SWS/14 LP)		
	Pflichtmodul		
Aufbauphase 36. Semester		Klassisches Chinesisch I [OA-A12] Sprachlehrveranstaltung (4 SWS/3 LP) Tutorium (2 SWS/1 LP) Wahlpflichtmodul oder Module aus dem Wahlbereich BO/Sinologie (im Umfang von 4 LP)	Geschichte Chinas und Ostasiens (NF) [OA-A14] Seminar A (2 SWS/4 LP) Seminar B (2 SWS/3 LP) Pflichtmodul

Für Studierende im Nebenfach (Nicht-Muttersprachler) sind obligatorisch die Module "Hochchinesisch I und II", das Modul "Landeskunde Ostasiens" sowie das Modul "Geschichte Chinas und Ostasiens". Module im Umfang von insgesamt 4 LP können aus sämtlichen Veranstaltungen aus dem Wahlbereich des Schwerpunkts Sinologie gewählt werden oder es wird das Modul "Klassisches Chinesisch I" gewählt.

II. Bachelor-Studiengang Ostasien mit dem Schwerpunkt Sinologie als Nebenfach (für Muttersprachler)

Phase	Sprache	regionenspezifische Module
Einführungs- phase	Klassisches Chinesisch I (NF) [OA-A15] Sprachlehrveranstaltung (4 SWS/3 LP) Tutorium (2 SWS/1 LP) Hausarbeit (5 LP) Pflichtmodul	Landeskunde Ostasiens [OA-E3] Übung A (2 SWS/3 LP) Übung B (2 SWS/3 LP)
14. Semester	Klassisches Chinesisch II (NF) [OA-A16] Sprachlehrveranstaltung (4 SWS/3 LP) Tutorium (2 SWS/1 LP) Hausarbeit (5 LP) Pflichtmodul	Pflichtmodul
Aufbauphase 36. Semester	Module aus dem Wahlbereich BO/Sinologie (im Umfang von 14 LP)	Geschichte Chinas und Ostasiens [OA-A14] Seminar A (2 SWS/4 LP) Seminar B (2 SWS/3 LP) Pflichtmodul

Für chinesische Muttersprachler sind anstelle der Module "Hochchinesisch I und II" die Module "Klassisches Chinesisch I und II" mit je einer zusätzlichen schriftlichen Arbeit von je 5 Leistungspunkten obligatorisch, für die restlichen Leistungspunkte sind Module aus dem Wahlbereich des Schwerpunkts Sinologie zu belegen.

c) Bachelor-Studiengang Ostasien mit dem Schwerpunkt Koreanistik im Nebenfach

Phase	Sprache	regionenspezifische Module
Einführungs-	Koreanisch I [OA-E4] Sprachlehrveranstaltung (8 SWS/12 LP)	Landeskunde Ostasiens [OA-E3] Übung A (2 SWS/3 LP) Übung B (2 SWS/3 LP)
phase	Pflichtmodul	Pflichtmodul
14. Semester	Koreanisch II [OA-E5] Sprachlehrveranstaltung (8 SWS/12 LP)	
	Pflichtmodul	
Aufbau- phase	Koreanisch III (NF) [OA-A21] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/8 LP) Wahlpflichtmodul	Geschichte Koreas und Ostasiens [OA-A9] Seminar A (2 SWS/4 LP) Seminar B (2 SWS/3 LP) Pflichtmodul
36. Semester	<u>oder</u>	Pilichimodul
Semester	LV aus dem Wahlbereich BO/Japanologie oder BO/Sinologie (im Umfang von 8 LP)	

Für Studierende im Nebenfach sind obligatorisch die Module "Koreanisch I und II", das Modul "Landeskunde Ostasiens" sowie das Modul "Geschichte Koreas und Ostasiens". Module im Umfang von insgesamt 8 LP können aus sämtlichen Veranstaltungen aus dem Wahlbereich der Schwerpunkte Sinologie oder Japanologie gewählt werden. Alternativ hierzu kann das Wahlmodul "Koreanisch III (NF)" belegt werden.

(3) Module im ABK-Bereich im Umfang von 27 LP

a) Schwerpunkt Japanologie

Einführungsphase	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Japanologie) [OA-ABK1] Seminar A (2 SWS/3 LP) Seminar B (2 SWS/3 LP)
Aufbauphase	Grundmodul Internet- und Medienkompetenz [AAI-ABK2] Vorlesung (2 SWS/2 LP) e-learning-Übungen (3 LP)
Vertiefungsphase	Berufsorientierung (Japanologie) [OA-ABK8] Übung (2 SWS/5 LP) Berufspraktikum [OA-ABK11] (6 Wochen/8 LP) Interkulturelle Kompetenz während des Auslandssemesters (3 LP)

b) Schwerpunkt Sinologie

Einführungsphase	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Sinologie) [OA-ABK2] Seminar A (2 SWS/2 LP) Seminar B (2 SWS/2 LP)	
Aufbauphase	Grundmodul Internet- und Medienkompetenz [AAI-ABK2] Vorlesung (2 SWS/2 LP) e-learning-Übungen (3 LP) Digitale Medien für Sinologen [OA-ABK6] Übung (2 SWS/5 LP)	
Vertiefungsphase	Berufsorientierung (Sinologie) [OA-ABK9] Übung (2 SWS/5 LP) Berufspraktikum [OA-ABK11] (6 Wochen/8 LP)	

c) Schwerpunkt Koreanistik

Einführungsphase	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Koreanistik) [OA-ABK3] Seminar A (2 SWS/2 LP) Seminar B (2 SWS/2 LP)
Aufbauphase	Grundmodul Internet- und Medienkompetenz [AAI-ABK2] Vorlesung (2 SWS/2 LP) e-learning-Übungen (3 LP) Digitale Medien für Koreanisten [OA-ABK7] Übung (2 SWS/5 LP)
	Vernetzung Studium und Beruf/Berufsorientierung [OA-ABK10] Vorlesung (2 SWS/2 LP) Übung (Blockveranstaltungen und Gruppenarbeit/3 LP)
Vertiefungsphase	Berufspraktikum [OA-ABK11] (6 Wochen/8 LP)

(4) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 18 LP

Der Wahlbereich umfasst Module im Umfang von 18 LP. Es können sowohl eigens ausgewiesene Lehrveranstaltungen des Internationalen Bachelor-Studiengangs Ostasien zur Vertiefung des Hauptfachs als auch universitätsweite Lehrveranstaltungen und Module, die im Vorlesungsverzeichnis oder in sonstiger Weise eigens ausgewiesen sind, belegt werden. Alle Lehrveranstaltungen und Module des Wahlbereichs schließen mit einer Prüfung ab.

Zu §4 Absatz 6:

Der Internationale Bachelor-Studiengang Ostasien im Hauptfach und der Bachelor-Studiengang Ostasien im Nebenfach können nach Abschluss der intensiven Spracherwerbsphase (1.-4. Fachsemester) im 5. und 6. Fachsemester im Teilzeitstudium absolviert werden. Der Studien- und Prüfungsaufbau wird in Form von individuellen Studienvereinbarungen geregelt. Nachfolgende Regelungen sind zu beachten:

- (1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Vorlage der Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
- (2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters (30 LP) in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
- (3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden. Bei einem Teilzeitstudium verlängern sich die Fristen, in denen Modulprüfungen abzulegen sind, in der Weise, dass ein Fachsemester zwei Hochschulsemestern entspricht.
- (4) Während des Auslandssemesters ist ein Teilzeitstudium in der Regel nicht möglich.

Zu § 4 Absatz 7:

Das Studium darf nicht später als zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn aufgenommen werden.

Zu § 5

Lehr veranstaltung sarten

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

Zu §8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 2:

Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung im Bereich der Sprachlehrveranstaltungen angerechnet werden.

Im Internationalen Bachelor-Studiengang Ostasien können Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten auf Antrag des Studierenden im Einzelfall angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit mit dem Modul Berufspraktikum im Curricularbereich ABK besteht.

Zu § 8 Absatz 6:

Studien- und Prüfungsleistungen, die in den Magisterstudiengängen Japanologie, Sinologie oder Koreanistik der Universität Hamburg sowie vergleichbaren Magisterstudiengängen an anderen deutschsprachigen Universitäten erbracht wurden, können für die entsprechenden Schwerpunkte Japanologie, Sinologie bzw. Koreanistik angerechnet werden.

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Übungsabschlüsse: Übungen erfordern eine kontinuierliche aktive Teilnahme der Studierenden. Es kann die schriftliche Ausarbeitung oder eine sonstige Vorstellung einzelner Übungsaufgaben vorgesehen werden.

Zu § 14 Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu §4 Absätze 3 und 4 genannten Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule des Hauptfachs im gewählten Schwerpunkt absolviert werden. Insgesamt sind in den Hauptfachmodulen 138 LP zu erwerben.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 13:

In den Anteil des Fachstudiums an der Gesamtnote werden die Prüfungsleistungen aller Fachmodule einbezogen. Dabei werden die Einführungsmodule einfach, die Aufbauund Vertiefungsmodule doppelt gewichtet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 14:

Die Noten der Prüfungsleistungen im ABK-Bereich und im freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

II. Modulbeschreibungen

Modulkennung: AAI

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase im Hauptfach

Titel: Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe

Qualifikationsziele Grundlagenwissen über relevante Begriffe sowie über theoretische An-

sätze in den Bereichen Sprache und Literatur unter besonderer Berücksichtigung des Bezuges zu den asien- und afrikawissenschaftlichen Fä-

chern.

Inhalte Überblick über wissenschaftliche Grundbegriffe aus den Bereichen

Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Einführung in deren Methodik.

Lehrformen Vorlesung A (1 SWS)

Vorlesung B (1 SWS) Vorlesung C (1 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

- Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien im Hauptfach
- Internationaler Bachelor-Studiengang Sprachen und Kulturen des Indischen Subkontinents und Tibets im Hauptfach
- Internationaler Bachelor-Studiengang Sprachen und Kulturen Südostasiens im Hauptfach
- Internationaler Bachelor-Studiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients im Hauptfach
- Internationaler Bachelor-Studiengang Afrikanische Sprachen und Kulturen sprachenintensiviert im Hauptfach
- Bachelor-Studiengang Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich im Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)

Prüfung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen

Art der Prüfung

Vorlesung A: Klausur (45 Min.) Vorlesung B: Klausur (45 Min.) Vorlesung C: Klausur (45 Min.)

Sprache der Modulprüfung: Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)

Vorlesung A: 2 Leistungspunkte Vorlesung B: 2 Leistungspunkte Vorlesung C: 2 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

6 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase im Schwerpunkt Japanologie im Haupt- und

Nebenfach Titel: Japanisch I

Qualifikationsziele Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Lektüre alltagsbezogener

einfacher Japanischtexte sowie zu mündlichem und schriftlichem Ausdruck mit einigen Komplexsätzen, Sprechen zu den Themen Selbstvorstellung, Einkaufen, Freizeitgestaltung, Besuch, Krankheit, Familie usw.

Inhalte Silbenzeichen (Hiragana und Katakana);

Vermittlung von ca. 250 Schriftzeichen (Kanji);

Grundwortschatz (ca. 1000 Wörter) und Grundkenntnisse der japani-

schen Grammatik;

Satzbildungsübungen (Pattern), phonetische Übungen (Sprachlabor).

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung (10 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch, Japanisch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Mo-

duls

- Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanolo-

gie im Hauptfach

- Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Neben-

fach

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)

Prüfung

Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Lehrveranstaltung;

Vor- und Nachbereitung;

begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests.

Art der Prüfung:

Klausur (90 Min.) und Hörverständnistest (30 Min.)

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch, Japanisch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

14 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase im Schwerpunkt Japanologie im Haupt- und

Nebenfach

Titel: Japanisch II

Qualifikationsziele Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Lektüre einfacher bis mittel-

schwerer Japanischtexte, weiterhin mündliche und schriftliche Artikulationsfähigkeit mit komplexen Sätzen zu Themen wie Hobby, Briefeschreiben, Besprechungen einer Arbeitsgruppe, Verfassen von Referaten, For-

schungsreise, Stellensuche u. a.

Inhalte Grammatik (Temporal-, Kausal- und Finalsätze, Passiv, Kausativ, Modal-

ausdrücke, Prädikatumschreibungs- und Honorativformen);

Erweiterung des Wortschatzes (ca. 1200 Wörter), aktiver Ausbau des

Zeichenschatzes (ca. 500 neue Kanji);

Satzbildungsübungen (Pattern), phonetische Übungen (Sprachlabor).

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung (10 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch, Japanisch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Japanisch I oder Nachweis adäquater

Sprachkenntnisse

Verwendbarkeit des Mo-

duls

- Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanolo-

gie im Hauptfach

- Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Neben-

fach

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)

Prüfung

Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung;

Vor- und Nachbereitung;

begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests.

Art der Prüfung:

Klausur (90 Min.) und mündliche Prüfung (30 Min.)

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch, Japanisch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

14 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Sommersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach, Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach

Titel: Japanisch III

Qualifikationsziele Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Lektüre landeskundlicher

Japanischtexte sowie mündliche und schriftliche Artikulationsfähigkeit auf höherem Niveau. Sprechen und Schreiben über Themen wie japanische

Literatur, Geschichte, Politik, Wirtschaft.

Inhalte Systematische Grammatik des Japanischen (Temporal-, Kausal- und Fi-

nalsätze, Modalausdrücke, Prädikatumschreibungsformen);

Konversationsübungen zu typischen Alltagssituationen wie "Zimmersuche", "Der erste Tag in der Firma", "Ausflug", "Im Restaurant", "Am Ar-

beitsplatz";

weitere Vermittlung von ca. 300 neuen Kanji.

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung (10 SWS)

Unterrichtssprache Japanisch, Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Japanisch II oder Nachweis adäquater

Sprachkenntnisse

Verwendbarkeit des Mo-

duls

- Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Ja-

panologie im Hauptfach

- Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im

Nebenfach

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)

Prüfung

Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung;

Vor- und Nachbereitung:

begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben.

Art der Prüfung: Klausur 90 Min.

Sprache der Modulprüfung:

Japanisch, Deutsch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

11 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach

Titel: Japanisch IV

Qualifikationsziele Die Studierenden erweitern die Lesefähigkeit (u.a. aktuelle Zeitungsarti-

kel) sowie ihre mündliche und schriftliche Artikulationsfähigkeit auf höherem Niveau. Sprechen und Schreiben über komplexere Themen wie ja-

panische Kultur, Politik, Wirtschaft usw.

Inhalte Systematische Grammatik des Japanischen (weitere Konnexe für Tempo-

ral-, Kausal- und Finalsätze, Modalausdrücke, Prädikatumschreibungs-

formen);

Konversationsübungen zu Themen wie "Liebe", "Streit", "Erfolg im Beruf";

Analyse von und Diskussion über japanische Schlager;

ca. 300 neue Kanji.

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung (10 SWS)

Unterrichtssprache Japanisch, Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Japanisch III oder Nachweis adäquater

Sprachkenntnisse

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie

im Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)

Prüfung

Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung;

Vor- und Nachbereitung;

begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben.

Art der Prüfung: Klausur (90 Min.)

Sprache der Modulprüfung:

Japanisch, Deutsch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

11 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Sommersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach

Titel: Japanisch V

Qualifikationsziele Weiterentwicklung und Vertiefung der Artikulationsfähigkeit im Japani-

schen, Hörverständnis- und Schreibübungen auf fortgeschrittenem Niveau. Erweiterung und Verfeinerung der Übersetzungsfähigkeit aus dem Deutschen ins Japanische. Vertiefung von Kommunikationsstrategien. Der Kurs gilt zugleich als Vorbereitungskurs für das halbjährige bzw. ein-

jährige Studium an den Partneruniversitäten in Japan.

Inhalte Texte aus den Bereichen Literatur, Kultur, Politik oder Gesellschaft ver-

schiedener Sprachstile

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung A (4 SWS)

Sprachlehrveranstaltung B oder C (4 SWS)

Unterrichtssprache Japanisch, Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Japanisch IV oder Nachweis adäquater

Sprachkenntnisse

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie

im Hauptfach

Kursteil B gilt für Studierende, die zu Beginn des 7. Semesters nach Japan gehen, Kursteil C für Studierende, die im 6. Semester gehen. Bei einjährigem Japanaufenthalt kann Kursteil B resp. C durch entsprechende

Nachweise aus Japan angerechnet werden

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)

Prüfung

Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen;

Vor- und Nachbereitung:

begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben.

Art der Prüfung:

Sprachlehrveranstaltung A: Klausur (60 Min.) Sprachlehrveranstaltung B/C: Klausur (90 Min.)

Sprache der Modulprüfung:

Japanisch, Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)

Sprachlehrveranstaltung A: 6 Leistungspunkte

Sprachlehrveranstaltung B oder C: 6 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

12 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Dauer ein bis zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach

Titel: Schriftsprache

Qualifikationsziele Das Modul vermittelt Grundlagen der Grammatik der Schriftsprache des

modernen wie vormodernen Japanisch. Entwicklung der Fähigkeit, Quel-

lentexte aus sämtlichen Sprachepochen Japans zu erarbeiten.

Inhalte Grammatisches Grundwissen mit besonderer Berücksichtigung

der für die Schriftsprache relevanten Fachbegriffe;

Grundlagen der Grammatik der japanischen Schriftsprache;

historische Phonologie und kana-Schreibung;

historische Schreibweise der Kanji, wichtige Zeichen aus der Kulturge-

schichte (passiv);

Lektüre und Analyse komplexer Texte.

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung A (2 SWS)

Tutorium A (2 SWS)

Sprachlehrveranstaltung B (2 SWS)

Tutorium B (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Japanisch II oder Nachweis adäquater

Sprachkenntnisse

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie

im Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)

Prüfung

Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen;

Vor- und Nachbereitung;

begleitende schriftliche Aufgaben.

Art der Prüfung:

Sprachlehrveranstaltung A: Klausur (45 Min.) Sprachlehrveranstaltung B: Klausur (90 Min.)

Sprache der Modulprüfung:

Japanisch, Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)

Sprachlehrveranstaltung A: 3 Leistungspunkte

Tutorium A: 1 Leistungspunkt

Sprachlehrveranstaltung B: 4 Leistungspunkte

Tutorium B: 2 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

10 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach

Titel: Japanische Schriftsprache

Qualifikationsziele Das Modul vermittelt Grundlagen der Grammatik der Schriftsprache des

modernen wie vormodernen Japanisch. Entwicklung der Fähigkeit, Quel-

lentexte aus sämtlichen Sprachepochen Japans zu erarbeiten.

Inhalte Grammatisches Grundwissen mit besonderer Berücksichtigung

der für die Schriftsprache relevanten Fachbegriffe;

Grundlagen der Grammatik der japanischen Schriftsprache;

historische Phonologie und kana-Schreibung;

historische Schreibweise der Kanji, wichtige Zeichen aus der Kulturge-

schichte (passiv);

Lektüre und Analyse komplexer Texte.

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung A (2 SWS)

Tutorium A (2 SWS)

Sprachlehrveranstaltung B (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Japanisch für Koreanisten oder Nach-

weis adäquater Sprachkenntnisse

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik

im Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)

Prüfung

Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen;

Vor- und Nachbereitung;

begleitende schriftliche Aufgaben.

Art der Prüfung:

Sprachlehrveranstaltung A: Klausur (45 Min.) Sprachlehrveranstaltung B: Klausur (90 Min.)

Sprache der Modulprüfung:

Japanisch, Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)

Sprachlehrveranstaltung A: 3 Leistungspunkte

Tutorium A: 1 Leistungspunkt

Sprachlehrveranstaltung B: 4 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

8 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach

Titel: Schriftsprache (NF)

Qualifikationsziele Das Modul vermittelt Grundlagen der Grammatik der Schriftsprache des mo-

dernen wie vormodernen Japanisch. Entwicklung der Fähigkeit, Quellentexte

aus ausgewählten Sprachepochen Japans zu erarbeiten.

Inhalte Grammatisches Grundwissen mit besonderer Berücksichtigung der für die

Schriftsprache relevanten Fachbegriffe;

Grundlagen der Grammatik der japanischen Schriftsprache;

historische Phonologie und kana-Schreibung;

historische Schreibweise der Kanji, wichtige Zeichen aus der Kulturgeschichte

(passiv).

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung (2 SWS)

Tutorium (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Japanisch II oder Nachweis adäquater

Sprachkenntnisse

Verwendbarkeit des

Moduls

Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach

Art, Voraussetzung und Sprache der

(Teil-)Prüfung

Art, Voraussetzungen Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen;

Vor- und Nachbereitung;

begleitende schriftliche Aufgaben.

Art der Prüfuna:

Sprachlehrveranstaltung: Klausur (45 Min.)

Sprache der Modulprüfung:

Japanisch, Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)

Sprachlehrveranstaltung: 3 Leistungspunkte

Tutorium: 1 Leistungspunkt

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls

4 Leistungspunkte

Häufigkeit des Ange-

bots

in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach und

im Nebenfach für Nicht-Muttersprachler

Titel: Hochchinesisch I

Qualifikationsziele Grundkenntnisse der modernen chinesischen Sprache in den Bereichen

Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen;

Grundlagenwissen über Kultur und Gesellschaft im gegenwärtigen

China.

Inhalte Einführung in die Phonetik, die Lautschrift Pinyin und die Schrift

(Langzeichen);

Einführung in Grundgrammatik und Grundwortschatz;

Vermittlung der Fähigkeit, einfache Texte zu lesen und zu schreiben; Vermittlung der Fähigkeit, einfache Sachverhalte mündlich zu verstehen

und zu präsentieren:

Vermittlung von Grundlagenwissen über gesellschaftliche und kulturelle

Phänomene in China.

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung (12 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch und Chinesisch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Mo-

duls

- Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt

Sinologie im Hauptfach

- Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im

Nebenfach (für Nicht-Muttersprachler)

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)

Prüfung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests.

Art der Prüfung:

Klausur (90 Min.) und mündliche Prüfung

Sprache der Modulprüfung:

Chinesisch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

14 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach und

im Nebenfach für Nicht-Muttersprachler

Titel: Hochchinesisch II

Qualifikationsziele Grundkenntnisse der modernen chinesischen Sprache in den Bereichen

Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen auf dem Niveau der Hanyu

Shuiping Kaoshi Elementarstufe 1-2;

Grundlagenwissen über Kultur und Gesellschaft im gegenwärtigen China.

Inhalte Vertiefung der Grundgrammatik;

Ausbau des Grundwortschatzes;

Vermittlung der Fähigkeit, komplexere Sachtexte zu lesen und zu schrei-

ben:

Vermittlung der Fähigkeit, komplexere Sachverhalte mündlich zu verste-

hen und zu präsentieren;

Vermittlung von Grundlagenwissen über Geographie, Politik, Wirtschaft,

Gesellschaft und Kultur anhand chinesischer Texte.

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung (12 SWS)

Unterrichtssprache Chinesisch, Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Hochchinesisch I

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach

Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im

Nebenfach (für Nicht-Muttersprachler)

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)

Prüfung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests.

Art der Prüfung:

Klausur (90 Min.) und mündliche Prüfung

Sprache der Modulprüfung:

Chinesisch

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls

14 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots

in jedem Sommersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach

Titel: Hochchinesisch III

Qualifikationsziele Ausbau der Grundkenntnisse der modernen chinesischen Sprache in den

Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen;

Sachwissen zum gegenwärtigen China.

Inhalte Vermittlung der Fähigkeit, authentische Sachtexte mündlich und

schriftlich wiederzugeben und zu analysieren;

Vermittlung der Fähigkeit, vom Deutschen ins Chinesische/vom Chinesi-

schen ins Deutsche zu übersetzen;

Diskussion von aktuellen Themen (mündlich und schriftlich);

Vermittlung von Sachwissen zum gegenwärtigen China anhand chinesi-

scher Texte und Audiomaterialien.

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung (10 SWS)

Unterrichtssprache Chinesisch (bei Übersetzungen Chinesisch und Deutsch)

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Hochchinesisch II und Landes-

kunde Ostasiens

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im

Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)

Prüfuna

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests.

Art der Prüfung: Klausur (120 Min.)

Sprache der Modulprüfung:

Chinesisch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

11 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach

Titel: Hochchinesisch IV

Qualifikationsziele Vertiefung der sprachlichen Kompetenz in den Bereichen Lesen, Schrei-

ben, Sprechen, Hörverständnis auf dem Niveau der Hanyu Shuiping Ka-

oshi Grund-/Mittelstufe 3-4:

Sachwissen zum gegenwärtigen China.

Inhalte Vermittlung der Fähigkeit, authentische Sachtexte mündlich und schrift-

lich wiederzugeben und zu analysieren;

Vermittlung der Fähigkeit, vom Deutschen ins Chinesische/vom Chinesi-

schen ins Deutsche zu übersetzen;

Diskussion von aktuellen Themen (mündlich und schriftlich);

Vermittlung von Sachwissen zum gegenwärtigen China anhand chinesi-

scher Texte und audiovisueller Materialien; Vorbereitung auf die Hanyu Shuiping Kaoshi.

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung (10 SWS)

Unterrichtssprache Chinesisch (bei Übersetzungen Chinesisch und Deutsch)

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Hochchinesisch III

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie

im Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)

Prüfung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests.

Art der Prüfung:

Klausur (90 Min.) und mündliche Prüfung

Sprache der Modulprüfung:

Chinesisch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

11 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Sommersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach

Titel: Hochchinesisch V

Qualifikationsziele Vertiefung der sprachlichen Kompetenz in den Bereichen Lesen, Schrei-

ben, Sprechen, Hörverstehen auf dem Niveau der Hanyu Shuiping Kaos-

hi Grund-/ Mittelstufe 4-5;

Sachwissen zum traditionellen und gegenwärtigen China.

Inhalte Vermittlung der Fähigkeit, wissenschaftliche und literarische Texte münd-

lich und schriftlich zu analysieren und zu diskutieren;

Vermittlung der Fähigkeit, wissenschaftliche und literarische Texte ins

Chinesische und aus dem Chinesischen zu übersetzen;

Vermittlung von Sachwissen zum gegenwärtigen China anhand chinesi-

scher Fachliteratur und audiovisueller Materialien;

Schulung von Fähigkeiten, die für ein Fachstudium in China relevant sind;

Vorbereitung auf die Hanyu Shuiping Kaoshi 6.

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung A (4 SWS)

Sprachlehrveranstaltung B (4 SWS)

Unterrichtssprache Chinesisch (bei Übersetzungen Chinesisch und Deutsch)

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Hochchinesisch IV

und Klassisches Chinesisch

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im

Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)

Prüfung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests.

Art der Prüfung:

Sprachlehrveranstaltung A: Hausarbeit Sprachlehrveranstaltung B: Hausarbeit

Sprache der Modulprüfung:

Chinesisch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)

Sprachlehrveranstaltung A: 6 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung B: 6 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

12 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach, Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Sinologie im Nebenfach für Nicht-Muttersprachler, Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Koreanistik im

Hauptfach

Titel: Klassisches Chinesisch I

Qualifikationsziele Grundkenntnisse der klassischen chinesischen Sprache;

Grundlagenwissen über Kultur und Gesellschaft im China der klassischen

Zeit (5.-3. Jh. v.Chr.).

Inhalte Einführung in Sprach- und Schriftgeschichte sowie in die Lautschrift Wa-

de-Giles; Einführung in Grammatik und Stilistik;

Vermittlung der Fähigkeit, einfache Texte zu analysieren und zu überset-

zen;

Vermittlung der Fähigkeit, einfache Sachverhalte zu verstehen und mündlich zu präsentieren; Vermittlung von Grundlagenwissen über gesellschaftliche und kulturelle Phänomene im China der klassischen Zeit.

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung (4 SWS)

Tutorium (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

- Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach: Erfolgreiche Teilnahme am Modul Hochchinesisch II
- Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Nebenfach (Nicht-Muttersprachler): Erfolgreiche Teilnahme am Modul Hochchinesisch II
- Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach: Erfolgreiche Teilnahme am Modul Hochchinesisch für Koreanisten

Verwendbarkeit des Moduls

- Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach
- Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Nebenfach
- Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)

Prüfung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen;

begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben.

Art der Prüfung: Klausur (90 Min.)

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)

Sprachlehrveranstaltung: 3 Leistungspunkte

Tutorium: 1 Leistungspunkt

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls

4 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots

in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Sinologie im Nebenfach für Muttersprachler

Titel: Klassisches Chinesisch I (NF)

Qualifikationsziele Grundkenntnisse der klassischen chinesischen Sprache:

Grundlagenwissen über Kultur und Gesellschaft im China der klassi-

schen Zeit (5.-3. Jh. v.Chr.).

Inhalte Einführung in Sprach- und Schriftgeschichte sowie in die Lautschrift

Wade-Giles:

Einführung in Grammatik und Stilistik;

Vermittlung der Fähigkeit, einfache Texte zu analysieren und zu überset-

Vermittlung der Fähigkeit, einfache Sachverhalte zu verstehen und

mündlich zu präsentieren;

Vermittlung von Grundlagenwissen über gesellschaftliche und kulturelle

Phänomene im China der klassischen Zeit.

Sprachlehrveranstaltung (4 SWS) Lehrformen

Tutorium (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Nebenfach

(für Muttersprachler)

Art. Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prü-

fung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen.

begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben.

Art der Prüfung:

Klausur (90 Min.) und Hausarbeit

Sprache der Prüfung:

Deutsch

Arbeitsaufwand

(Teilleistungen)

Sprachlehrveranstaltung: 3 Leistungspunkte

Tutorium: 1 Leistungspunkt Hausarbeit: 5 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

9 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach, Wahlpflichtmodul in der Aufbau- oder Vertiefungsphase im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach

Titel: Klassisches Chinesisch II

Qualifikationsziele Vertiefung der Grundkenntnisse der klassischen chinesischen Sprache:

Ausbau des Grundlagenwissens über Kultur und Gesellschaft im China

der frühen Kaiserzeit (2. Jh. v.Chr.-1. Jh. n.Chr.).

Inhalte Vermittlung der Fähigkeit, komplexere Texte zu analysieren und zu über-

setzen:

Vermittlung der Fähigkeit, komplexere Sachverhalte zu verstehen und

mündlich zu präsentieren;

Vermittlung von Grundlagenwissen über gesellschaftliche und kulturelle

Phänomene im China der frühen Kaiserzeit.

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung (4 SWS)

Tutorium (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Klassisches Chinesisch I

Verwendbarkeit des Mo-

alub

- Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie

im Hauptfach

- Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanis-

tik im Hauptfach

Sprache der (Teil)-

Prüfung

Art, Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen;

begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben.

Art der Prüfung: Klausur (90 Min.)

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)

Sprachlehrveranstaltung: 3 Leistungspunkte

Tutorium: 1 Leistungspunkt

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

4 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots

in jedem Sommersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase im Schwerpunkt Sinologie im Nebenfach für

Muttersprachler

Titel: Klassisches Chinesisch II (NF)

Qualifikationsziele Vertiefung der Grundkenntnisse der klassischen chinesischen Sprache:

Ausbau des Grundlagenwissens über Kultur und Gesellschaft im China

der frühen Kaiserzeit (2. Jh. v.Chr.-1. Jh. n.Chr.).

Inhalte Vermittlung der Fähigkeit, komplexere Texte zu analysieren und zu über-

setzen;

Vermittlung der Fähigkeit, komplexere Sachverhalte zu verstehen und

mündlich zu präsentieren;

Vermittlung von Grundlagenwissen über gesellschaftliche und kulturelle

Phänomene im China der frühen Kaiserzeit.

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung (4 SWS)

Tutorium (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Klassisches Chinesisch I (für Mutter-

sprachler)

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Nebenfach

(für Muttersprachler)

Art, Voraussetzungen und

Sprache der (Teil-) Prü-

fung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen;

begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben.

Art der Prüfung:

Klausur (90 Min.) und Hausarbeit

Sprache der Prüfung:

Deutsch

Arbeitsaufwand

Sprachlehrveranstaltung: 3 Leistungspunkte

(Teilleistungen) Tutorium: 1 Leistungspunkt

Hausarbeit: 5 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

9 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Sommersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach, Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach

Titel: Literarisches Chinesisch

Qualifikationsziele Grundkenntnisse des Literarischen Chinesisch:

Grundlagenwissen über Kultur und Gesellschaft im traditionellen China

(2.-19. Jh.).

Inhalte Einführung in Gattungen und Stile;

Vermittlung der Fähigkeit, Texte zu analysieren und zu übersetzen; Vermittlung von Methoden der Textinterpretation und Textkritik;

Vermittlung von Grundlagenwissen über gesellschaftliche und kulturelle

Phänomene im traditionellen China (2.-19. Jh.).

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung A (2 SWS)

Sprachlehrveranstaltung B (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Klassisches Chinesisch II

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt

Sinologie im Hauptfach

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt

Koreanistik im Hauptfach

Sprache der (Teil-) Prü-

fung

Art. Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen

Art der Prüfuna:

Sprachlehrveranstaltung B: Hausarbeit (8-10 Seiten)

Sprache der Prüfung:

Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)

Sprachlehrveranstaltung A: 3 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung B: 4 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

7 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots

in jedem Wintersemester

Dauer zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase im Schwerpunkt Koreanistik im Haupt- und

Nebenfach

Titel: Koreanisch I

Qualifikationsziele Grundkenntnisse der modernen koreanischen Sprache in den Bereichen

Lesen. Schreiben (einschließlich sinokoreanischer Schriftzeichen). Spre-

chen, Hörverstehen;

Grundlagenwissen über Kultur und Gesellschaft im gegenwärtigen Korea.

Inhalte Einführung in die Phonetik und Schrift (einschließlich sinokoreanischer

Schriftzeichen):

Einführung in Grundgrammatik und Grundwortschatz;

Vermittlung der Fähigkeit, einfache Texte zu lesen und zu schreiben; Vermittlung der Fähigkeit, einfache Sachverhalte mündlich zu verstehen

und zu präsentieren:

Vermittlung von Grundlagenwissen über gesellschaftliche und kulturelle

Phänomene in Korea.

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung (8 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch und Koreanisch

Voraussetzungen für die keine

Teilnahme

Verwendbarkeit des Moduls

- Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik

im Hauptfach

- Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik im Nebenfach

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)

Prüfung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung: begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests.

Art der Prüfung:

Klausur (90 Min.) und mündliche Prüfung

Sprache der Modulprüfung:

Koreanisch

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls

12 Leistungspunkte

Häufigkeit des Ange-

bots

in iedem Wintersemester

ein Semester **Dauer**

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase im Schwerpunkt Koreanistik im Haupt- und

Nebenfach

Titel: Koreanisch II

Qualifikationsziele Grundkenntnisse der modernen koreanischen Sprache in den Bereichen

Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen;

Grundlagenwissen über Kultur und Gesellschaft im gegenwärtigen Ko-

rea.

Inhalte Vertiefung der Grundgrammatik;

Ausbau des Grundwortschatzes;

Erweiterung der Kenntnisse sinokoreanischer Schriftzeichen;

Vermittlung der Fähigkeit, einfache Sachtexte zu lesen und zu schreiben; Vermittlung der Fähigkeit, einfache Sachverhalte mündlich zu verstehen

und zu präsentieren;

Vermittlung von Grundlagenwissen über Kultur und Gesellschaft anhand

koreanischer Texte.

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung (8 SWS)

Unterrichtssprache Koreanisch, Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Koreanisch I oder Nachweis adäqua-

ter Sprachkenntnisse

Verwendbarkeit des Mo-

duls

- Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanis-

tik im Hauptfach

- Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik im Nebenfach

Sprache der (Teil-)Prüfung

Art, Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung;

begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests.

Art der Prüfung:

Klausur (90 Min.) und mündliche Prüfung

Sprache der Modulprüfung:

Koreanisch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

12 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots

in jedem Sommersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach

Titel: Koreanisch III

Qualifikationsziele Vertiefung der Grundkenntnisse der modernen koreanischen Sprache in

den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen;

Sachwissen zum gegenwärtigen Korea.

Inhalte Vermittlung der Fähigkeit, authentische Sachtexte mündlich und schrift-

lich wiederzugeben und zu analysieren;

Vermittlung der Fähigkeit, vom Deutschen ins Koreanische / vom Korea-

nischen ins Deutsche zu übersetzen;

Diskussion von aktuellen Themen (mündlich und schriftlich); Erweiterung der Kenntnisse sinokoreanischer Schriftzeichen;

Vermittlung von Sachwissen zum gegenwärtigen Korea anhand koreani-

scher Texte und audiovisueller Materialien.

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung (6 SWS)

Unterrichtssprache Koreanisch (bei Übersetzungen Koreanisch und Deutsch)

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Koreanisch II (oder Nachweis

adäquater Sprachkenntnisse) und Landeskunde Ostasiens

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik

im Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Sprache der (Teil-)Prüfung regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests.

> Art der Prüfung: Klausur (90 Min.)

Sprache der Modulprüfung:

Koreanisch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

10 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Koreanistik im Nebenfach

Titel: Koreanisch III (NF)

Qualifikationsziele Vertiefung der Grundkenntnisse der modernen koreanischen Sprache in

den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen;

Sachwissen zum gegenwärtigen Korea.

Inhalte Vermittlung der Fähigkeit, authentische Sachtexte mündlich und schrift-

lich wiederzugeben und zu analysieren;

Vermittlung der Fähigkeit, vom Deutschen ins Koreanische / vom Korea-

nischen ins Deutsche zu übersetzen:

Diskussion von aktuellen Themen (mündlich und schriftlich); Erweiterung der Kenntnisse sinokoreanischer Schriftzeichen:

Vermittlung von Sachwissen zum gegenwärtigen Korea anhand koreani-

scher Texte und audiovisueller Materialien.

Sprachlehrveranstaltung (6 SWS) Lehrformen

Unterrichtssprache Koreanisch (bei Übersetzungen Koreanisch und Deutsch)

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Koreanisch II oder Nachweis adäqua-

ter Sprachkenntnisse

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik im Nebenfach

Art, Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Sprache der (Teil-)Prüfung regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests.

> Art der Prüfuna: Klausur (60 Min.)

Sprache der Modulprüfung:

Koreanisch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

8 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach

Titel: Koreanisch IV

Qualifikationsziele Vertiefung der sprachlichen Kompetenz in den Bereichen Lesen, Schrei-

ben. Sprechen. Hörverständnis:

Erweiterung des Sachwissens zum gegenwärtigen Korea.

Inhalte Vermittlung der Fähigkeit, authentische Sachtexte mündlich und schrift-

lich wiederzugeben und zu analysieren:

Vermittlung der Fähigkeit, vom Deutschen ins Koreanische / vom Korea-

nischen ins Deutsche zu übersetzen;

Diskussion von aktuellen Themen (mündlich und schriftlich); Erweiterung der Kenntnisse sinokoreanischer Schriftzeichen;

Vermittlung von Sachwissen zum gegenwärtigen Korea anhand koreani-

scher Texte und audiovisueller Materialien.

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung (6 SWS)

Unterrichtssprache Koreanisch (bei Übersetzungen Koreanisch und Deutsch)

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Koreanisch III oder Nachweis adäqua-

ter Sprachkenntnisse

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik

im Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Sprache der (Teil)-Prüfung regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests.

> Art der Prüfung: Klausur (90 Min.)

Sprache der Modulprüfung:

Koreanisch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

10 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Sommersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach

Titel: Koreanisch V

Qualifikationsziele Vertiefung der sprachlichen Kompetenz in den Bereichen Lesen, Schrei-

ben, Sprechen, Hörverstehen;

Sachwissen zum traditionellen und gegenwärtigen Korea.

Inhalte Vermittlung der Fähigkeit, wissenschaftliche und literarische Texte münd-

lich und schriftlich zu analysieren und zu diskutieren;

Vermittlung der Fähigkeit, wissenschaftliche und literarische Texte ins

Koreanische und aus dem Koreanischen zu übersetzen; Erweiterung der Kenntnisse sinokoreanischer Schriftzeichen;

Vermittlung von Sachwissen zum traditionellen und gegenwärtigen Korea anhand koreanischer Fachliteratur und audiovisueller Materialien:

Schulen von Fähigkeiten, die für ein Fachstudium in Korea relevant sind.

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung A (2 SWS)

Sprachlehrveranstaltung B (2 SWS)

Unterrichtssprache Koreanisch (bei Übersetzungen Koreanisch und Deutsch)

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Koreanisch IV oder Nachweis adäqua-

ter Sprachkenntnisse

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik

im Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Sprache der (Teil-)Prüfung regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen

Art der Prüfuna:

Sprachlehrveranstaltung A: Referat und Hausarbeit Sprachlehrveranstaltung B: Referat und Hausarbeit

Sprache der Modulprüfung:

Koreanisch

Arbeitsaufwand (Teilleis-

tungen)

Sprachlehrveranstaltung A: 6 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung B: 6 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

12 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach

Titel: Hochchinesisch für Koreanisten

Qualifikationsziele Grundkenntnisse der modernen chinesischen Sprache, insbesondere in

den Bereichen Lesen, Schreiben und Hörverstehen;

Grundlagenwissen zu Gesellschaft und Kultur im gegenwärtigen China.

Inhalte Einführung in die Phonetik, die Lautschrift Pinyin und die Schrift (Kurz-

zeichen);

Einführung in Grundgrammatik und Grundwortschatz;

Vermittlung der Fähigkeit, einfache Texte zu lesen und zu schreiben; Vermittlung der Fähigkeit, einfache Sachverhalte mündlich zu verstehen

und zu präsentieren;

Vermittlung von Grundlagenwissen zu gesellschaftlichen und kulturellen

Phänomenen in China.

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung A (4 SWS)

Sprachlehrveranstaltung B (4 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch und Chinesisch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Koreanisch II

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik

im Hauptfach

Art. Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Sprache der (Teil)-Prüfung regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen

Art der Prüfuna:

Sprachlehrveranstaltung A: Klausur (90 Min.) Sprachlehrveranstaltung B: Klausur (90 Min.)

Sprache der Modulprüfung:

Chinesisch

Arbeitsaufwand (Teilleis-

tungen)

Sprachlehrveranstaltung A: 7 Leistungspunkte

Sprachlehrveranstaltung B: 6 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

13 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach

Titel: Japanisch für Koreanisten

Qualifikationsziele Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Lektüre alltagsbezogener

> einfacher Japanischtexte sowie zu mündlichem und schriftlichem Ausdruck mit einigen Komplexsätzen, außerdem die Fähigkeit, mit Themen

des Alltags wie Selbstvorstellung, Einkaufen etc. umzugehen.

Inhalte 46 Silbenzeichen (Hiragana und Katakana);

ca. 400 Schriftzeichen (Kanji);

Grundwortschatz (ca. 1000 Wörter) und Grundkenntnisse der japani-

schen Grammatik;

Satzbildungsübungen (Pattern).

Lehrformen Sprachlehrveranstaltung A (4 SWS)

Sprachlehrveranstaltung B (4 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch, Japanisch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Koreanisch II

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik

im Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Sprache der (Teil)-Prüfung regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen;

Vor- und Nachbereitung:

begleitende schriftliche Aufgaben.

Art der Prüfung:

Sprachlehrveranstaltung A: Klausur (90 Min.) Sprachlehrveranstaltung B: Klausur (90 Min,)

Sprache der Modulprüfung:

Japanisch, Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleis-

tungen)

Sprachlehrveranstaltung A: 7 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung B: 6 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

13 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

zwei Semester Dauer

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase im Haupt- und Nebenfach

Titel: Landeskunde Ostasiens

Qualifikationsziele Grundkenntnisse der Landeskunde Ostasiens.

Inhalte Vermittlung von Grundkenntnissen aus Geographie, Wirtschaft, Politik,

Gesellschaft und Kultur des gegenwärtigen Ostasiens.

Lehrformen Übung A (2 SWS)

Übung B (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Mo-

duls

- Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien im Hauptfach

- Bachelor-Studiengang Ostasien im Nebenfach

Art, Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Sprache der (Teil)-Prüfung regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen

Art der Prüfung:

Übung A: Klausur (45 Min.) Übung B: Klausur (45 Min.)

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleis-

tungen)

Übung A: 3 Leistungspunkte Übung B: 3 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

6 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach, Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach

Titel: Geschichte Japans und Ostasiens

Qualifikationsziele Grundkenntnisse der Hauptepochen der japanischen Geschichte von

den Anfängen bis zum Ende der US-Besatzungszeit (1952);

Überblick über die historischen und kulturellen Zusammenhänge in Ost-

asien.

Inhalte Vermittlung der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftsgeschichtli-

chen Spezifika aller historischer Hauptepochen Japans sowie der ostasi-

atischen Geschichte;

Überblick über wichtige historische Fachtermini.

Lehrformen Seminar A: Geschichte Japans (2 SWS)

Seminar B: Geschichte Ostasiens (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Landeskunde Ostasiens

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt

Japanologie im Hauptfach

Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im

Nebenfach

Art, Voraussetzungen und Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Sprache der (Teil-)Prüfung regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen;

Vor- und Nachbereitung.

Art der Prüfung:

Seminar A: Referat und Hausarbeit Seminar B: Klausur (60 Min.)

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleis-

tungen)

Seminar A: 4 Leistungspunkte Seminar B: 3 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

7 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach

Titel: Literatur und Medien

Qualifikationsziele Das Modul vermittelt Grundkenntnisse der japanischen Literatur- und

> Mediengeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart und macht dabei vertraut mit ihren wichtigsten Grundmotiven. Ziel ist weiterhin, selbstständig mit schriftlichen Quellen der Vormoderne zu arbeiten. Das Modul führt überdies in die wissenschaftliche Diskussion der Literatur- und Kul-

turwissenschaft ein.

Inhalte Überblick über die wichtigsten Epochen und Genres;

Kenntnis der wichtigsten Autorinnen und Autoren sowie Werke von den

Anfängen bis zur Gegenwart;

medienrelevante Fragen (Handschrift, Druck, neue Medien) sowie ein-

schlägige theoretische Diskussionen.

Eine Übung begleitet das Seminar, in deren Zentrum die Analyse epochentypischer, themen- oder gattungsrelevanter Texte oder Medienbei-

spiele stehen.

Weiterhin werden Recherchekompetenz und realienkundliches Basiswis-

sen der japanischen Kulturgeschichte vermittelt sowie aktuelle For-

schungsthemen aus diesem Bereich vorgestellt.

Lehrformen Seminar (2 SWS)

Übung (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Schriftsprache oder Nachweis adä-

quater Sprachkenntnisse

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanolo-

gie im Hauptfach

Sprache der (Teil)-Prüfung

Art, Voraussetzungen und Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen;

Vor- und Nachbereitung;

Seminar: Kurzreferat/Protokoll im Seminar (mind. einmal) Übung: Kurzreferat (Begriffe, Lexikonkunde) in der Übung

Art der Prüfung: Seminar: Hausarbeit Übung: Klausur (60 Min.)

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleis-

tungen)

Seminar: 6 Leistungspunkte

Übung: 4 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

10 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots iedes Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach

Titel: Politik und Gesellschaft

Qualifikationsziele Das Modul führt systematisch in die gesellschaftlichen Phänomene Ja-

pans ein unter besonderer Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwi-

schen Politik, Gesellschaft und Kultur.

Inhalte Einführung in und Analyse der Wechselwirkungen zwischen soziopoliti-

schen Strukturen und Kultur (insbesondere Massenkultur);

Einführung in beispielhafte Strukturen der Gesellschaft (etwa Bildung und Erziehung, Geschlechterrollen, Familie) sowie Fragen des Rechts-

systems (etwa Kriminalität).

Anhand einer begleitenden Übung werden relevante Fachtexte oder ak-

tuelle Artikel der Presse erarbeitet.

Lehrformen Seminar (2 SWS)

Übung (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Japanisch IV oder Nachweis adäqua-

ter Sprachkenntnisse

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanolo-

gie im Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Voraussetzungen zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Sprache der (Teil)-Prüfung regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen;

Vor- und Nachbereitung:

Seminar: Kurzreferat/Protokoll im Seminar (mind. einmal), Übung: Kurzreferat (Begriffe, Lexikonkunde) in der Übung

Art der Prüfung: Seminar: Hausarbeit Übung: Klausur (60 Min.)

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleis-

tungen)

Seminar: 6 Leistungspunkte Übung: 4 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

10 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots jedes Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach und im

Nebenfach

Titel: Geschichte Chinas und Ostasiens

Qualifikationsziele Grundwissen über die Hauptepochen der chinesischen Geschichte von

den Anfängen bis in die Neuzeit:

Überblick über die historischen und kulturellen Zusammenhänge in Ost-

asien.

Inhalte Vermittlung der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Spezifika

aller historischen Hauptepochen Chinas sowie der ostasiatischen Ge-

schichte.

Lehrformen Seminar A: Geschichte Chinas (2 SWS)

Seminar B: Geschichte Ostasiens (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Hochchinesisch II und Landes-

kunde Ostasiens

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt

Sinologie im Hauptfach

Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im

Nebenfach

Sprache der (Teil-) Prü-

fung

Art, Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen

Art der Prüfung:

Seminar A: Referat und Hausarbeit Seminar B: Klausur (60 Min.)

Sprache der Prüfung:

Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleis-

tungen)

Seminar A: 4 Leistungspunkte

Seminar B: 3 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

7 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach

Titel: Literatur und Medien

Qualifikationsziele Methodische Befähigung zur Analyse und Interpretation von Literatur

und Medien in Geschichte und Gegenwart Chinas.

Vermittlung von methodischer Befähigung zur Analyse und Interpretation Inhalte

von Literatur und Medien in Geschichte und Gegenwart Chinas anhand von Beispielen (etwa: literarische Texte aus Geschichte und Gegenwart

oder Quellen aus audiovisuellen Medien und Internet);

Vermittlung von Kompetenz in der Kontextualisierung unterschiedlicher

Medien (etwa: Manuskript, Film, Internet).

Lehrformen Seminar (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Hochchinesisch IV und Klassi-

sches Chinesisch II

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie

im Hauptfach

Sprache der (Teil)-

Prüfung

Art, Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung

Art der Prüfung:

Referat und Hausarbeit (12-15 Seiten)

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

6 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach

Titel: Kultur- und Geistesgeschichte

Qualifikationsziele Methodische Befähigung zur Analyse und Interpretation von Aspekten

der materiellen Kultur, Kunst, Philosophie, Wissenschaft und Religion

Chinas in Geschichte und Gegenwart.

Inhalte Vermittlung von methodischer Befähigung zur Analyse und Interpretation

> von Aspekten der materiellen Kultur, Kunst, Philosophie, Wissenschaft und Religion Chinas in Geschichte und Gegenwart anhand von Beispielen (etwa: Quellen zu Ruyi, Kalligraphie, Neukonfuzianismus, Historio-

graphie oder Buddhismus).

Lehrformen Seminar (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Hochchinesisch IV und Klassi-

sches Chinesisch II

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie

im Hauptfach

Sprache der (Teil-) Prü-

fung

Art, Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung

Art der Prüfung:

Referat und Hausarbeit (12-15 Seiten)

Sprache der Prüfung:

Deutsch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

6 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach und im

Nebenfach

Titel: Geschichte Koreas und Ostasiens

Qualifikationsziele Grundwissen über die Hauptepochen der koreanischen Geschichte von

den Anfängen bis in die Neuzeit;

Überblick über die historischen und kulturellen Zusammenhänge in Ost-

asien.

Inhalte Vermittlung von Grundwissen über die Hauptepochen der koreanischen

Geschichte von den Anfängen bis in die Neuzeit;

Vermittlung eines Überblicks über die historischen und kulturellen Zu-

sammenhänge in Ostasien.

Lehrformen Seminar A: Geschichte Koreas (2 SWS)

Seminar B: Geschichte Ostasiens (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Koreanisch II und Landeskunde

Ostasiens

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt

Koreanistik im Hauptfach

Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik im

Nebenfach

Sprache der (Teil)-

Prüfung

Art, Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen

Art der Prüfung:

Seminar A: Referat und Hausarbeit

Seminar B: Klausur (60 Min.)

Sprache der Prüfung:

Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleis-

tungen)

Seminar A: 4 Leistungspunkte

Seminar B: 3 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

7 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach

Titel: Kultur und Medien

Qualifikationsziele Methodische Befähigung zur Analyse und Interpretation von Quellen zu

kulturellen Phänomenen in Geschichte und Gegenwart Koreas in ihrem

medialen Kontext.

Inhalte Vermittlung von methodischer Befähigung zur Analyse und Interpretation

> von Quellen aus Geschichte und Gegenwart Koreas anhand von Beispielen (etwa: literarische Texte im Medienwechsel oder Quellen aus audiovisuellen Medien und Internet, z.T. auch Einbeziehung von Zeugnis-

sen der materiellen Kultur);

Vermittlung von Kompetenz in der Kontextualisierung unterschiedlicher

Medien (etwa: Manuskript, Buchdruck, Film, Internet).

Lehrformen Seminar (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Koreanisch IV

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik

im Hauptfach

Sprache der (Teil-) Prü-

fung

Art, Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung

Art der Prüfung:

Referat und Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten)

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

6 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach

Titel: Geistesgeschichte

Qualifikationsziele Methodische Befähigung zur Analyse und Interpretation von Geistesge-

schichte aus Geschichte und Gegenwart Koreas.

Vermittlung von methodischer Befähigung zur Analyse und Interpretation Inhalte

geistesgeschichtlich relevanter Quellen (zu Religion, Philosophie oder politischem Denken) aus Geschichte und Gegenwart Koreas anhand von Beispielen (etwa: Werke des Buddhismus und Konfuzianismus, Quellen zu kollektiven Identitätsbildungen, Texte der nordkoreanischen Ideolo-

gie).

Seminar (2 SWS) Lehrformen

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Koreanisch IV

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik

im Hauptfach

Sprache der (Teil-) Prü-

fung

Art, Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung

Art der Prüfung:

Referat und Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten)

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

6 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach

Titel: Abschlussmodul

Qualifikationsziele Nachweis des erfolgreichen Studiums im jeweiligen Schwerpunkt Japa-

> nologie, Sinologie oder Koreanistik; Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in längeren wissenschaftlichen Abhand-

lungen (Bachelorarbeit) im Bereich des Faches.

Inhalte Vorbereitung und Verfassen der Bachelorarbeit

Lehrformen Kolloquium (1 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen und wahlobligatorischen Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen im jeweiligen Schwerpunkt des Internationalen Bachelor-Studiengangs Ostasien im Haupt-

fach.

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien im Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Sprache der (Teil)-Prüfung regelmäßige und aktive Teilnahme am Kolloquium

Art der Prüfung:

Bachelorarbeit (ca. 10.000 Wörter Umfang; 8 Wochen Bearbeitungszeit)

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)

Kolloquium: 2 Leistungspunkte Bachelorarbeit: 10 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

12 LP

Häufigkeit des Angebots jedes Sommersemester

Module im ABK-Bereich

Modulkennung: OA-ABK 1

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach

Titel: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Japanologie)

Qualifikationsziele Kompetenz wissenschaftlichen Arbeitens:

> Erwerb der Fähigkeit zur selbstständigen Recherche und Informationsgewinnung sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit japanologischen

Fachtexten:

Erwerb der Fähigkeit, selbst erarbeitete Ergebnisse angemessen münd-

lich und schriftlich zu präsentieren.

Inhalte Einführung in die Recherche und Auswertung japanologischer Fachtexte;

Übungen zu mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken; Einführung in das Abfassen von Hausarbeiten und Protokollen; Übungen zum Bibliographieren (u.a. digitale Datenbanken).

Lehrformen Übung A (2 SWS)

Übung B (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanolo-

gie im Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung:

Sprache der (Teil)-Prüfung regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen;

regelmäßige Teilnahme an Tests:

erfolgreiche Teilnahme an der Teilprüfung A für die Teilnahme an der

Teilprüfung B.

Art der Modulprüfung:

Übung A oder B: mündliche Präsentation (15 Min.) und Hausarbeit

(10 Seiten A4, 1,5 Z., 12 Pt.)

Übung B: Protokoll (2-3 Seiten A4, 1,5 Z., 12 pt.)

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleis-

tungen)

Übung A: 3 Leistungspunkte

Übung B: 3 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

6 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach

Titel: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Sinologie)

Qualifikationsziele Kompetenz wissenschaftlichen Arbeitens:

Erwerb der Fähigkeit zu selbstständiger Recherche und Informationsgewinnung sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit Fachtexten; Erwerb der Fähigkeit, Ergebnisse mündlich und schriftlich angemessen

zu präsentieren;

Überblick über die Problematik des Übersetzens;

einführende Kenntnisse über Möglichkeiten, Grundlagen des wissen-

schaftlichen Arbeitens in der Praxis anzuwenden;

Verbesserung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeiten im

Deutschen.

Inhalte Vermittlung der Fähigkeit, Fachtexte selbstständig zu recherchieren und

auszuwerten:

Einführung in die Übersetzungsproblematik; Übungen zu mündlichen Präsentationstechniken; Einführung in das Abfassen von Hausarbeiten;

Übungen zum Bibliographieren;

Vermittlung von Grundlagenwissen über Möglichkeiten, die im Studium

erlernten Grundlagen in der Praxis anzuwenden.

Lehrformen Übung A (2 SWS)

Übung B (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie

im Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prü-

fung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung; begleitende schriftliche und mündliche Aufgaben sowie Tests.

Art der Prüfung:

Übung A: Klausur (60 Min.) Übung B: Hausarbeit

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleis-

tungen)

Übung A: 2 Leistungspunkte

Übung B: 2 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

4 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach

Titel: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Koreanistik)

Qualifikationsziele Kompetenz wissenschaftlichen Arbeitens:

> Erwerb der Fähigkeit zu selbstständiger Recherche und Informationsgewinnung sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit Fachtexten; Erwerb der Fähigkeit, Ergebnisse mündlich und schriftlich angemessen

zu präsentieren:

Überblick über die Problematik des Übersetzens:

einführende Kenntnisse über Möglichkeiten. Grundlagen des wissen-

schaftlichen Arbeitens in der Praxis anzuwenden,

Verbesserung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeiten im

Deutschen.

Inhalte Vermittlung der Fähigkeit, Fachtexte selbstständig zu recherchieren und

auszuwerten;

Einführung in die Übersetzungsproblematik; Übungen zu mündlichen Präsentationstechniken; Einführung in das Abfassen schriftlicher Hausarbeiten;

Übungen zum Bibliographieren;

Vermittlung von Grundlagenwissen über Möglichkeiten, die im Studium

erlernten Grundlagen in der Praxis anzuwenden.

Lehrformen Übuna A (2 SWS)

Übung B (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik

im Hauptfach

Sprache der (Teil)-

Prüfung

Art, Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen; begleitende schriftliche und mündliche Aufgaben sowie Tests.

Art der Prüfung:

Übung A: Klausur (60 Min.) Übung B: Hausarbeit

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleis-

tungen)

Übung A: 2 Leistungspunkte

Übung B: 2 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

4 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modul: AAI-ABK2

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Hauptfach

Titel: Grundmodul Internet- und Medienkompetenz

Qualifikationsziele Fähigkeit zur Benutzung der Bibliothek und des Internets:

> Kenntnisse über den Aufbau einer wissenschaftlichen Bibliothek, des Internets und von Suchmaschinen für hochwertige Recherchen: Fähigkeit zur kritischen Bewertung der erhaltenen Informationen.

Inhalte Einführung in die Bibliothek und e-Medien; Grundlagen des Internets;

> Aufbau und Funktionsweise von Suchmaschinen; elektronische Medien. allgemeine, wissenschaftliche Informationsdienste, Datenbanken; allgemeine und fachspezifische Veranstaltungen zu den obigen Themen; Ur-

heberrecht.

Lehrformen Vorlesung (2 SWS)

e-Learning Übungen

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am ABK-Modul Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens

Verwendbarkeit des Moduls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien im Hauptfach

Internationaler Bachelor-Studiengang Sprachen und Kulturen

Südostasiens im Hauptfach

Internationaler Bachelor-Studiengang Sprachen und Kulturen des Indischen Subkontinents und Tibets im Hauptfach

Internationaler Bachelor-Studiengang Geschichte, Sprachen und

Kulturen des Vorderen Orients im Hauptfach

Internationaler Bachelor-Studiengang Afrikanische Sprachen und

Kulturen - sprachenintensiviert im Hauptfach

Bachelor-Studiengang Afrikanische Sprachen und Kulturen im

Vergleich im Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Voraussetzung:

Sprache der (Teil-) Prü-

fung

regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung

Art der Prüfung:

Übungsabschlüsse, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstal-

tung bekannt gegeben werden.

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen) Vorlesung: 2 Leistungspunkte

e-learning Übungen: 3 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

5 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach

Titel: Digitale Medien für Sinologen

Qualifikationsziele Befähigung zum eigenständigen Umgang mit unterschiedlichen chinesi-

schen digitalen Medien.

Inhalte Digitale Medien (etwa: chinesische Textverarbeitung, chinesische

Datenbanken, chinesisches Internet).

Lehrformen Übung (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Internet- und Medienkompetenz I

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie

im Hauptfach

Art, Voraussetzungen und

Sprache der (Teil-) Prü-

fung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung; begleiten-

de Arbeitsaufträge.

Art der Prüfung:

Übungsabschlüsse, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstal-

tung bekannt gegeben werden.

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

5 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Sommersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach

Titel: Digitale Medien für Koreanisten

Qualifikationsziele Befähigung zum eigenständigen Umgang mit unterschiedlichen koreani-

schen digitalen Medien.

Inhalte Digitale Medien (etwa: koreanische Textverarbeitung, koreanische Da-

tenbanken, koreanisches Internet).

Lehrformen Übung (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Internet- und Medienkompetenz I

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik

im Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prü-

fung

Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung; begleiten-

de Arbeitsaufträge.

Art der Prüfung:

Übungsabschlüsse, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstal-

tung bekannt gegeben werden.

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

5 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Sommersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach

Titel: Berufsorientierung (Japanologie)

Qualifikationsziele Überblick über Berufsfelder; Erwerb der Fähigkeit, eigene Berufswün-

sche im Hinblick auf das Praktikum zu definieren.

Inhalte Erarbeitung von Berufsfeldern;

Analyse von Stellenausschreibungen;

Interviews und Auswertungen von Gesprächen mit Firmenmitarbeitern sowie mit Absolventinnen und Absolventen japanbezogener Studiengän-

ge;

Erstellung und Gestaltung von Bewerbungsunterlagen;

mündliches Bewerbungstraining; Bewerbung um einen Praktikumsplatz.

Herausarbeitung notwendiger berufsspezifischer Fähigkeiten; Erstellung eines Leitfadens für die Praktikums- und Stellensuche.

Lehrformen Seminar (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am ABK-Modul Grundlagen des wissenschaftli-

chen Arbeitens

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanolo-

gie im Hauptfach

Sprache der (Teil-)Prüfung regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung;

Art, Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

mündliche und schriftliche Präsentationen.

Art der Prüfung:

Referat, Protokoll oder Bericht

Sprache der Prüfung:

Deutsch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

5 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots

in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach

Titel: Berufsorientierung (Sinologie)

Qualifikationsziele Kenntnis relevanter Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen

von China-bezogenen Studiengängen;

Kenntnis von Firmen, Institutionen etc., die Absolventinnen und Absol-

venten von China-bezogenen Studiengängen beschäftigen:

Kenntnis von erfolgversprechenden Strategien für den Berufseinstieg;

Vorbereitung eines Praktikums.

Einführung in Berufsfelder, die für Absolventinnen und Absolventen Chi-Inhalte

na-bezogener Studiengänge relevant sind:

Vermittlung von Recherchetechniken bei Praktikums- und Stellensuche; Besuch von Firmen, Institutionen etc., die Absolventinnen und Absolven-

ten von China-bezogenen Studiengängen beschäftigen;

Interviews mit dort beschäftigten Absolventinnen und Absolventen von China-bezogenen Studiengängen sowie mit Vertreterinnen und Vertre-

tern der Personalabteilung:

Auswertung und Präsentation der Rechercheergebnisse sowie der in

Firmen, Institutionen usf. gesammelten Informationen;

Erstellung eines Leitfadens für die Praktikums- und Stellensuche.

Lehrformen Übung (2 SWS)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Digitale Medien für Sinologen

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie

im Hauptfach

Art. Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Sprache der (Teil)-Prüfung regelmäßige und aktive Teilnahme an der o.g. Veranstaltung; begleiten-

de Arbeitsaufträge.

Art der Prüfung:

Übungsabschlüsse, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstal-

tung bekannt gegeben werden

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

5 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots in jedem Wintersemester

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach

Titel: Vernetzung Studium und Beruf/Berufsorientierung (Koreanistik)

Qualifikationsziele Entwicklung von Berufswünschen, Kenntnis relevanter Berufsfelder und

Eröffnung von Perspektiven für die spätere Berufswahl:

Erwerb von Orientierungswissen, das dazu befähigt, sich auf dem Ar-

beitsmarkt zurechtzufinden und Berufsfelder zu definieren;

Kenntnis von erfolgversprechenden Strategien für den Berufseinstieg; Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen wie Eigenverantwortlichkeit; Kommunikationsfähigkeit und Interviewtechniken;

Vorbereitung eines Praktikums.

Inhalte Einblick in verschiedene Berufsfelder durch Referate und Vorträge von

Berufstätigen:

Vermittlung von Recherchetechniken für die Praktikums- und Stellensu-

che:

Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweils zu erkundenden

Berufsfelder:

Auswertung und Präsentation der Rechercheergebnisse sowie der in

Firmen, Institutionen usf. gesammelten Informationen;

Einführung in die Projektarbeit.

Lehrformen Vorlesung (2 SWS)

Übung (Blockveranstaltungen und Gruppenarbeit)

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul Grundlagen des wissenschaftlichen

Arbeitens (Koreanistik)

Verwendbarkeit des Mo-

aluh

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik

im Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Sprache der (Teil)-Prüfung regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen,

mündliche und schriftliche Präsentation von Informationen.

Art der Prüfung: Zwei Berichte

Sprache der Prüfung:

Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleis-

tungen)

Vorlesung: 2 Leistungspunkte

Übung: 3 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

5 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots

in jedem Sommersemester

ein Semester **Dauer**

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase im Hauptfach

Titel: Berufspraktikum

Qualifikationsziele Individuelle berufliche Profilbildung; Ergänzung des Studiums um Kennt-

nisse und Fertigkeiten in berufsrelevanten Bereichen; Erwerb zusätzli-

cher fächerübergreifender Kompetenzen.

Inhalte Erprobung der bislang erworbenen fachlichen und überfachlichen Kom-

petenzen in der Praxis.

Lehrformen -

Unterrichtssprache Deutsch

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Erfolgreiche Teilnahme am Modul ABK Berufsorientierung bzw. Vernet-

zung Studium und Beruf/Berufsorientierung

Verwendbarkeit des Mo-

duls

Internationaler Bachelor-Studiengang Ostasien im Hauptfach

Art, Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:

Sprache der (Teil)-Prüfung Praktikumszeugnis des Praktikumsgebers

Art der Prüfung: Praktikumsbericht

Sprache der Modulprüfung:

Deutsch

Gesamtarbeitsaufwand

des Moduls

8 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots jedes Semester

Dauer 6 Wochen

Zu § 23

Inkrafttretens-Regelung

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 10. April 2008 und 19. April 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1526

Gerichtliche Mitteilungen

Güterrechtsregister

Eintragungen:

6. Juli 2010

69 GR 2008 Klaus Hinrich Lütjohann, geboren am 17. März 1946 und dessen Ehefrau Beatrix, geborene Tiemann, geboren am 27. Mai 1948, Hamburg, haben durch Vertrag vom 23. Januar 2010 unter Aufhebung der Gütertrennung die Zugewinngemeinschaft vereinbart.

19. Juli 2010

69 GR 13772. Bernd **Helbing-Saß**, geborener Saß, geboren am 18. Januar 1963 und dessen Ehefrau Kirsten Heidemarie, geboren am 19. August 1967, Hamburg, haben vereinbart: Der gesetzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft ist durch einzelne Vereinbarungen im Ehevertrag vom 25. Februar 2010 (Notarin Anna Elisabeth Boldt, UR.-Nr. 34/2010) modifiziert worden.

69 GR 13776. Dr. Houtan **Shirzadi**, geboren am 6. Februar 1972 und dessen Ehefrau Mahsa Houshiar, geboren am 20. September 1981, Hamburg, haben durch Vertrag vom 29. April 2010 Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13778. Ekrem **Müsli**, geboren am 23. Juli 1965 und dessen Ehefrau Fatime Bordiert, geborene Sinani, geboren am 25. Februar 1972, Hamburg, haben durch Vertrag vom 26. Mai 2010 Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13777. Dr. Michael **Passow**, geboren am 15. Dezember 1948 und dessen Ehefrau Erika, geborene Sander, geboren am 7. Februar 1942, Hamburg, haben durch Vertrag vom 17. Mai 2010 Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13775. Christioph **Dührkopp**, geboren am 12. Dezember 1971 und dessen Ehefrau Maren, geborene Ziegler, geboren am 19. Juli 1985, Hamburg, haben durch Vertrag vom 16. November 2009 Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13771. Peter Fritz **John**, geboren am 29. Mai 1948 und dessen Ehefrau Jutta Elli Dorothea, geborene Heidorn, geboren am 24. April 1961, Hamburg, haben durch Vertrag vom 11. Januar 2010 Gütertrennung vereinbart.

69 GR 11838. Peter **Rühmann**, geboren am 17. November 1962 und dessen Ehefrau Nicole, geborene Mahn, geboren am 6. Januar 1971, Kaltenkirchen, haben durch Vertrag vom 13. April 2010 unter Aufhebung der Gütertrennung die Zugewinngemeinschaft vereinbart.

69 GR 10189. Jens Koops, geboren am 26. Mai 1950 und dessen Ehefrau Carola Hildebrand-Koops, geborene Hildebrand, geboren am 24. April 1950, Hamburg, haben durch Vertrag vom 26. April 2010 unter Aufhebung der Gütertrennung die Zugewinngemeinschaft vereinbart.

69 GR 6132. Sievert Broder Volquardsen, geboren am 29. Mai 1933 und dessen Ehefrau Margret-Birgit, geborene Lippe, geboren am 25. August 1942, Wyk auf Föhr, haben durch Vertrag vom 7. Mai 2010 unter Aufhebung der Gütertrennung die Zugewinngemeinschaft vereinbart.

69 GR 13773. Klaus **Pfau**, geboren am 15. Februar 1939 und dessen Ehefrau Wilhelmine Gesine, geborene Kröner, geboren am 15. Juni 1935, Hamburg, haben durch Vertrag vom 4. März 2010 unter Aufhebung der Gütertrennung die Zugewinngemeinschaft vereinbart.

21. Juli 2010

69 GR 10068. Wilhelm **Stolte**, geboren am 21. Januar 1935 und dessen Ehefrau Angelika, geborene Hagen, geboren am 13. Januar 1950, Lüneburg, haben durch Vertrag vom 28. April 2010 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

13. August 2010

69 GR 9048. Fred **Geisler**, geboren am 30. Oktober 1943 und dessen Ehe-

frau Gabriele, geborene Schroer, geboren am 26. April 1957, Schleswig, haben durch Vertrag vom 7. Juni 2010 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13774. Olaf Peter Eduard Mösche, geboren am 12. April 1935 und dessen Ehefrau Evelyn Hertha Lisa, geborene Schmidtmann, geboren am 30. August 1942, Rosengarten, haben durch Vertrag vom 18. Juni 2010 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

17. August 2010

69 GR 9890. Richard Herberger, geboren am 19. Oktober 1955 und dessen Ehefrau Elke, geborene Fuhrmann, geboren am 20. November 1953, Wentorf, haben durch Vertrag vom 27. Mai 2010 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

69 GR 10143. Bernhard **Töpelmann**, geboren am 10. November 1960, und dessen Ehefrau Irmgard, geborene Krause, geboren am 17. April 1959, Hamburg, haben durch Vertrag vom 12. März 2010 unter Aufhebung der Gütertrennung die Zugewinngemeinschaft vereinbart.

18. August 2010

69 GR 13780. Bodo Mattern geboren am 21. Juni 1955 und dessen Ehefrau Kristina, geborene Rooß, geboren am 28. September 1961, Hamburg, haben durch Vertrag vom 22. Februar 2010 Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13779. Hans-Joachim **Opiela-Hansen**, geboren am 5. April 1950, geborener Hansen und dessen Ehefrau Scarlett Evelyn Sabine Hansen, geborene Reher, geboren am 3. September 1954, Hamburg, haben vereinbart: Der gesetzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft ist durch einzelne Vereinbarungen im Ehevertrag vom 16. April 2010 (Notar Frank Neubauer, UR.-Nr. 500/2010 N) modifiziert worden.

Das Amtsgericht, Abt. 69

909

Druckerei und Verlag Rondenbarg 8 22525 Hamburg

1584

Dienstag, den 7. September 2010

Amtl. Anz. Nr. 70

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH Planung Tiefbau

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nummer: 99/10

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 4900 m Leitungen in den Straßen Rellinger Straße u. a. in Hamburg-Eimsbüttel und zwar

1500 m DN 80 GGG ZM PE 2100 m DN 100 GGG ZM PE sowie 1300 m DN 25-50 Cu bzw. PE Anschlussleitungen.

geplanter Ausführungsbeginn: November 2010

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 8. September 2010 bis zum 23. September 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,00 Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, 20097 Hamburg, Banksstraße 6, Zimmer 837.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Fax (Telefax: 040/3498-57298) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nummer 99/10 auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100909000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 30. September 2010 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 2. September 2010

Hamburger Wasserwerke GmbH

910